



Parlamentssitzung vom 18.03.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:06 Uhr

Vorsitz

Arlette Münger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Toni Eder (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)

PAR 2024/24

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.2.2024**
Beschluss
3. **Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften**
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
4. **Fuss Velo Köniz: Verpflichtungskredit 2025-2029**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
5. **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation, Vernehmlassung**
Beschluss; Direktion Planung und Verkehr
6. **Raumstrategie Köniz**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. **V2319 Interpellation (David Müller, Casimir von Arx) "Gilt das Recht auch in Köniz für Grosskonzerne?"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 18. März 2024.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Matthias Stöckli, Mark Kobel, David Müller, Franziska Adam, Ursula Wüst, Beat Rufi und Chantal Fuchs. Ich bitte die Geburtstagsboten, welche im Vorfeld angeschrieben wurden, für die Jubilarinnen in der Pause oder dann nach der Sitzung aus dem Geschenkkorb ein Geschenk auszusuchen. Auch Hans-Peter Kohler und Verena Remund hatten Geburtstag. Da sie heute Abend nicht anwesend sind, werden sie an der nächsten Sitzung beschenkt.

Tatjana Rothenbühler und Roland Sonderegger hatten sich eigentlich bereit erklärt, heute ein Znüni zu bringen. Da aber Tatjana nicht da ist und ich Roland auch noch nicht sehe, bin ich nicht ganz sicher, ob das Znüni dann da ist. Lassen wir uns überraschen.

Noch eine kurze Information meinerseits zu den Abstimmungen: Im Rahmen des Debriefings zur letzten Parlamentssitzung mit der Fachstelle Parlament habe ich entschieden, dass bei Vorlagen, bei welchen die Stimmzählenden zum Einsatz kommen, auch die Enthaltungen abgefragt werden. Bei Vorlagen, wo es eine offensichtliche Mehrheit gibt, werden wir wie bis anhin keine Enthaltungen abfragen.

Wir kommen zu den Entschuldigungen des Parlaments: Tatjana Rothenbühler und Toni Eder sind abgemeldet. Somit sind im Moment 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler.

Der Aktenversand ist am 22. Februar 2024 erfolgt. Das Protokoll vom 12.02.2024 ist seit 07.03.2024 online.

Wir kommen zu Traktandum 1, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, dann erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/25

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.2.2024 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.2.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/26

Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften hat sich bewährt; er hat der Gemeinde Köniz auch in den letzten 8 Jahren seit der letzten Genehmigung durch die Stimmberechtigten diverse Zukäufe von Liegenschaften ermöglicht, welche bedeutsame Bausteine einer aktiven Bodenpolitik sind. Das Instrument des Rahmenkredits kann als könizer Erfolgsmodell bezeichnet werden und ist in der Politik unumstritten. Auf eine ausführliche Argumentation über die vielen Vorteile des Kredits sowie die Bedeutung einer aktiven Bodenpolitik wird daher verzichtet. Grundlage für den Rahmenkredit bildet die Weisung 2 W 8 der Gemeinde Köniz.

Die Erneuerung des Kredits ist notwendig, da der bestehende Kredit bis auf eine Restanz von ca. 600'000 Franken aufgebraucht ist. Um weiterhin die Möglichkeit zu haben, im Bedarfsfalle rasch und diskret Liegenschaftskäufe tätigen zu können, beantragt der Gemeinderat einen neuen Rahmenkredit in der Höhe von 25 Millionen Franken.

2. Rechtliche Grundlage, Anwendung

Die rechtliche Grundlage für Rahmenkredite wie den vorliegend beantragten ist auf Kantonsebene (Art. 108 der Gemeindeverordnung und auf Gemeindeebene in Art. 74 der Gemeindeordnung zu finden. Der Rahmenkredit beinhaltet vom Ablauf her eine Staffelung. Zuerst beschliessen die Stimmberechtigten den Rahmenkredit im beschriebenen Sinn. Danach beschliesst der Gemeinderat bei jedem Kauf über einen so genannten Objektkredit. Er hat die Kompetenz, so lange Objektkredite zu beschliessen, bis der Rahmenkredit ausgeschöpft ist.

Wann macht der Gemeinderat vom Rahmenkredit Gebrauch? Der Gemeinderat macht bei Liegenschaftskäufen nur dann vom Rahmenkredit Gebrauch, wenn der Weg über die ordentliche Kompetenzordnung gemäss Gemeindeordnung nicht angezeigt ist. Dies ist in gewissen Situationen der Fall, welche ein rasches oder ein diskretes Vorgehen erfordern. Der ordentliche Instanzenweg (Parlament, ev. Volksabstimmung) kann bis zu 6 Monaten dauern und eine Teilnahme an Bieterverfahren verhindern. Ebenso wünschen gewisse Liegenschaftsverkäufer/Innen Diskretion: Sie schätzen es nicht, wenn in den öffentlich einsehbaren Botschaften Vertragsdetails publik gemacht werden.

In einer Weisung hat der Gemeinderat die Spielregeln für die Verwendung des Rahmenkredits festgelegt. Darin steht zusammengefasst folgendes:

- Der Gemeinderat beschliesst die Objektkredite bis zu einer Limite von CHF 5 Mio. pro Geschäft.
- Die Ziele, welche mit dem Rahmenkredit erreicht werden sollen, werden aufgezählt.
- Der Gemeinderat verwendet den Rahmenkredit, wenn rasches Vorgehen erforderlich ist, wenn der Vertragspartner auf Verlässlichkeit Wert legt sowie wenn erkennbar ist, dass Diskretion erforderlich ist.
- Es erfolgt eine Berichterstattung an die GPK sowie im Verwaltungsbericht.

3. Liegenschaftskäufe, welche mit dem letzten Rahmenkredit getätigt wurden

In der Volksbotschaft Seiten 4 bis 7 sind die Liegenschaftskäufe, welche mit dem letzten Rahmenkredit getätigt wurden, einzeln tabellarisch aufgeführt.

Der Kauf der Strassenparzelle Sonnenweg (Parzelle 6889) sowie der Mehrfamilienhäuser Schwarzenburgstrasse 254 und Sonnenweg 18 mit Garage (Parzellen 5306 und 1883) erlaubt es der Gemeinde, im derzeit laufenden Studienverfahren, welches von der Planungsabteilung mit allen Grundeigentümern des Areals Zentrum Köniz Nord durchführt, eine wichtige Rolle als grösster Grundeigentümer auf dem Areal einzunehmen. Durch das partizipative Verfahren gelang es, einen bedeutenden Entwicklungsschub auszulösen. Die Wichtigkeit der Gemeinde als Grundeigentümerin in diesem für Köniz zentralen Areal direkt beim Bahnhof ist entscheidend dafür, dass öffentliche Interessen (Durchwegung, Aussenräume, Strassenfronten) prioritär beachtet werden.

Der Erwerb der Liegenschaften Stationsstrasse 11, 11A, 13 und 25 (Graber-Areal, Parzellen 2995, 3279) ermöglichte es, in einem ersten Schritt die bestehenden Nutzungen aufrechtzuerhalten. Zurzeit erarbeitet die Abteilung Bildung, Soziales und Sport ein Nutzungskonzept für eine erweiterte Nutzung durch die Öffentlichkeit für eine Zeitspanne von ca. 15 Jahren als Zwischennutzungsareal. Erst nach der Bebauung des Areals Liebefeld Mitte soll über eine langfristige Nutzung dieses Areals befunden werden. Das Areal steht an einer strategisch zentralen Lage und kann einen hohen öffentlichen Nutzen generieren.

Auch die Akquisition der Liegenschaften Muhlerstrasse 238 und 238a (Parzellen Nr. 2000) hat eine grosse strategische Bedeutung. Erst durch diesen Zukauf kann die Parzelle 1002 der Gemeinde Köniz optimal überbaut werden. Innerhalb des Kreisels der Endhaltestelle der Bus-Linie 10 können so bei späterem Bedarf Infrastrukturen für die Bevölkerung geschaffen werden.

Die Liegenschaft Bären Niederscherli (Schwarzenburgstrasse 799, 799a, 799b, 801, 801a, Parzelle 338) hat für die Bevölkerung von Niederscherli vor allem wegen des oft für Veranstaltungen oder als Gemeinschaftsraum genutzten Bären-Saals eine grosse Bedeutung. Dank dem Zukauf durch die Gemeinde konnte dessen Weiterbestehen gesichert werden.

Der Kauf von Miteigentumsanteilen im Areal Papillon (Parzellen 8032, 10513, 10514, 10516, 10518, 10425) ermöglichte erst die Projektentwicklung Feuerfalter. Nach dem Zukauf wurde das Areal nach einer Investorenausschreibung im Baurecht vergeben. Es entsteht zurzeit dort eine Plusenergiesiedlung mit 240 Wohnungen, davon 154 im Bereich gemeinnütziges Wohnen. Der Bezug ist per Ende 2025 geplant (siehe auch www.feuerfalter-koeniz.ch). Die Abgabe im Baurecht ermöglicht der Gemeinde Köniz Einnahmen in der Höhe von gerundet 680'000 Franken pro Jahr für die nächsten 100 Jahre.

Die letzten getätigten Zukäufe betreffen das Gebiet Oberwangen (Wangentalstrasse 197, Mühlestrasse 12, Wangentalstrasse 195, Feldackerstrasse 28/30/32, Parzellen 6350, 9036, 5370, 2477). Sie dienen als strategische Reserve für Schulhauserweiterungen.

Die Liegenschaftskäufe wurden jeweils in einem ausführlichen Reporting der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments vorgelegt und im jährlichen Geschäftsbericht dokumentiert.

4. Kredithöhe

Aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen seit der Bewilligung des letzten Rahmenkredits von 25 Millionen Franken im Jahr 2016 sieht der Gemeinderat keinen Anlass, eine andere Kreditsumme zu beantragen; dies obwohl der letzte Rahmenkredit auf Grund aktiver Akquisitionsbemühungen nur noch für 8 Jahre ausreichte (vgl.: Der 1984 bewilligte Rahmenkredit reichte noch für einen Zeitraum von 30 Jahren aus). Wie lange der neue Rahmenkredit ausreichen wird, hängt stark von sich bietenden Opportunitäten ab.

5. Folgen bei einer Ablehnung des Geschäfts

Würden das Parlament oder die Stimmberechtigten den beantragten Rahmenkredit ablehnen, hätte der Gemeinderat nicht mehr die Möglichkeit, über einzelne Liegenschaftskäufe zu beschliessen. Er könnte solche Käufe nur noch über den ordentlichen Kompetenzweg tätigen. Die Abwicklung der Liegenschaftsgeschäfte würde länger dauern, weil der Kauf dem Parlament oder Volk vorgelegt werden müsste (Dauer in der Regel 6-8 Monate). Für kurzfristige Angebote am Markt könnte die Gemeinde nicht mehr teilnehmen und wäre aufgrund der fehlenden Zeit vom Angebot ausgeschlossen (Dauer eines Bieterverfahrens in der Regel 1-2 Monate).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Für den Erwerb von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens die Objektkredite für den Erwerb einzelner Liegenschaften zu beschliessen.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 7. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Es handelt sich hier um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft.

Zum Vorgehen: Zuerst darf die GPK-Referentin sprechen, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten aus dem Parlament, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

Wir haben dem Parlament am 11. März 2024 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei wie üblich an das Wortprotokoll. Wir bitten euch darum, die Argumente für und gegen diese Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Nach 1984 und Dezember 2015 beantragt der Gemeinderat dem Parlament erneut, einen Beschluss für einen "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften" im Umfang von CHF 25 Mio. zu fassen und diesen den Stimmberechtigten vorzulegen.

Das Instrument kann als Erfolgsmodell bezeichnet werden und hat sich bewährt. Auch die GPK erachtet das Instrumentarium Rahmenkredit als sinnvoll, um bei Bedarf in bestimmten Situationen schnell, unbürokratisch und diskret Land zu erwerben. Damit erhält der Gemeinderat in einem gewissen Sinn einen Vertrauensvorschuss und auch Flexibilität in Landgeschäften und die Möglichkeit zum Ausüben einer aktiven Bodenpolitik.

Der bestehende Kredit ist bis auf eine Restanz von gut CHF 600'000 aufgebraucht. Der Vorsteher Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils nach jedem Kauf die GPK und einmal jährlich werden die Akquisitionen von der GPK-Referentin oder vom GPK-Referenten geprüft. Dies ist im Vorfeld dieser Parlamentsvorlage geschehen und als richtig befunden worden. Es wurde empfohlen, die Weisung 2 W 8, welche die Grundlage für den Erwerb bildet, den Parlamentsmitgliedern noch nachzuliefern. Das ist mit Mail an die Fraktionspräsidien am 12. März durch die Fachstelle Parlament erfolgt. Die Weisungskriterien, nach welchem ein Land- oder Liegenschaftserwerb über den Rahmenkredit zu erfolgen hat, sind neben der finanziellen Obergrenze von CHF 5 Mio. sehr allgemein und weit gefasst – sie lassen einen grossen Spielraum offen.

Die in den letzten 8 Jahren getätigten Käufe aus dem aktuellen Kredit, sind in der Parlamentsvorlage, wie auch in der Botschaft für die Stimmberechtigten aufgelistet und umschrieben. Die zusätzlichen Abbildungen (Kartenausschnitte) in der Botschaft machen es transparent und übersichtlich und das wird positiv bewertet. Auch die Folgen bei Ablehnung der Vorlage sind klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Der bestehende Rahmenkredit wird dem Parlament als Kreditabrechnung unterbreitet, sobald er aufgebraucht ist. Die Finanzkontrolle wird die Abrechnung vorgängig überprüfen.

Die GPK stellt fest, dass die, auch für den Kauf von Liegenschaften relevanten Strategien, wie Immobilien- und Schulraumkonzept, noch nicht vorliegen bzw. nicht auf dem aktuellen Stand sind. Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat diese direktionsübergreifend zeitnah erarbeitet bzw. aktualisiert.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Ich halte mich kurz, die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen dankt dem Gemeinderat für die gute Aufarbeitung der Unterlagen. Wir finden es auch super, dass hier alles so gut visualisiert worden ist. Für uns ist dieser Rahmenkredit das richtige Instrument, dass die Gemeinde ihr Pflichten und Aufgaben wahrnehmen und sich strategisch weiterentwickeln kann. Dass wir über einen Kredit ohne fixe Laufzeit entscheiden, ist für uns ebenfalls sinnvoll.

Darum werden wir diesem Geschäft auch zustimmen und ich sage noch kurz die Argumente für die Redaktionskommission:

- Dafür spricht aus unserer Sicht, dass der Rahmenkredit der Gemeinde hilft, zielgerichtet, strategischen Wohnraum, Liegenschaften und Grundstücke erwerben zu können und am Markt teilnehmen zu können.
- Die Gemeinde braucht ausreichend Handlungsspielraum, damit sie ihre eigenen Pflichten und Ziele erreichen kann, wie zum Beispiel die Klimaneutralität.
- Das Instrument des Rahmenkredits hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt und die Gemeinde kann so auch bei den Bieterverfahren mitmachen und stärkt ihre Verhandlungsposition.

Argumente gegen das Geschäft, haben wir keine.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe als ein geeignetes Mittel, um eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Dank einer aktiven Bodenpolitik werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde erhöht und die Planungssicherheit gewährleistet.

Zudem hat die Gemeinde dank einer aktiven Bodenpolitik unter anderem die Möglichkeit, Boden der Spekulation zu entziehen und den gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau zu erhalten oder zu fördern.

Kurz: Eine aktive Bodenpolitik ist wünschenswert und die SP/JUSO-Fraktion hält den Rahmenkredit für ein geeignetes Instrument, um eine aktive Bodenpolitik zu garantieren. Dank dem Rahmenkredit hat der Gemeinderat den nötigen Spielraum, um sich bietende Gelegenheiten zu nutzen. Dass Kriterien definiert sind, die vorgeben, zu welchen Zweck Liegenschaften erworben werden sollen, stellt sicher, dass Liegenschaften im strategische Interesse der Gemeinde sowie zum Wohl der Bevölkerung gekauft werden.

Dass der Kredit in der gleichen Höhe beantragt wird, wie vor acht Jahren und nicht der Teuerung angepasst wird, gab bei uns in der Fraktion Anlass zur Diskussion. Wir hätten auch eine Anpassung an die Teuerung für gerechtfertigt erachtet. Da es jedoch stark von den sich bietenden Möglichkeiten abhängt, wie lange der Rahmenkredit ausreicht und ein weiterer Rahmenkredit - wenn es dann wieder soweit ist - neu beantragt werden kann, können wir uns mit der beantragten Höhe gut abfinden bzw. diesem gut zustimmen.

Ich finde auch noch die finanzielle Sicht auf dieses Geschäft interessant: Denn ein Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe führt zwar zunächst zu einer höheren Verschuldung - wenn er denn gebraucht wird. Liegenschaftskäufe sind aber unter dem Strich gut für die Erfolgsrechnung und auch langfristig für die Finanzen der Gemeinde. Denn die zusätzlichen Zinsen, die durch Liegenschaftskäufe anfallen, sind aller Voraussicht nach tiefer als die dadurch zu erwartenden Einnahmen aus Baurechtszinsen oder Miete. In dieser Überlegung ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Liegenschaften selber auch noch an Wert gewinnen werden.

Was es allerdings zu beachten gilt – das ist etwas, was bei uns gelegentlich ein Thema ist – ist, dass durch den Erwerb von Liegenschaften auch Unterhaltsarbeiten anfallen werden und man diese von Beginn an im Blick haben und frühzeitig einplanen muss.

Alles in allem ist der Rahmenkredit ein bewährtes und zielführendes Instrument für eine aktive Bodenpolitik, die von uns sehr befürwortet wird. Deshalb werden wir den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Im Dezember 2015 war die SVP-Fraktion als einzige gegen einen solchen Rahmenkredit und hat damit den damaligen zuständigen Gemeinderat Urs Wilk fast ein bisschen "auf die Palme" gebracht. Und wenn wir gerade beim Zurückschauen sind: Inzwischen sind heute nur noch gerade vier Personen in diesem Parlament, welche damals schon dabei waren – es hat also eine ziemliche Rochade stattgefunden.

Zurück zu unserem damaligen Votant: Er hat vor allem die Abgabe der parlamentarischen Kernkompetenz – die Bewilligung von Krediten für Liegenschaftskäufe – beanstandet und ist von nur noch vereinzelt strategischen Parzellen im bebauten Gebiet ausgegangen, welche in den nächsten Jahren wichtig werden könnten.

Da der Kredit nun aber innerhalb von acht Jahren bereits aufgebraucht wurde, ist dies scheinbar anders gewesen. Aber das mit der Kernkompetenz abgeben, trifft natürlich auch dieses Mal zu und auch weitere Aussagen von damals, können heute eins zu eins übernommen werden und sind immer noch aktuell: Die finanzielle Lage von Köniz ist schwierig – in den nächsten Jahren werden grosse Investitionen in die Infrastruktur fällig, welche auf das Wachstum der vergangenen und nächsten Jahre zurückzuführen sind.

Die gekauften Liegenschaften fliessen zwar ins Finanzvermögen, aber da das Geld für die Finanzierung dieser Käufe nicht vorhanden ist, wird ein Schuldenanstieg für die Bezahlung die Folge sein. Die Mittel müssen bei einer Bank aufgenommen werden und die Schuldenlast wird weiter ansteigen.

Dies alles hier zu verschweigen, wäre nicht in Ordnung, auch wenn die SVP-Fraktion heute diesem Rahmenkredit zustimmt. Es scheint uns relevant, dass der Gemeinderat bei einem strategischen, wichtigen Objekt schnell und diskret handeln und mitbieten kann. Und die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich dies bewährt hat und ein wichtiger Punkt für die Entwicklung von Köniz ist.

Wie heute Abend bereits erwähnt worden ist, ist es aber auch wichtig und an der Zeit, dass die Immobilien- und Schulraumstrategie vorangetrieben wird. Das sind wichtige Instrumente im Zusammenhang mit solchen Liegenschaftskäufen. Man muss die wichtigen strategischen Punkte definieren können, damit nicht auf unnötige Objekte geboten wird und plötzlich – übertrieben ausgedrückt - ein "Kaufrausch" entsteht.

Ich fasse die Pro- und Contra-Punkte für die Botschaft zusammen:

Pro-Argumente:

- Es ist ein schnelles und diskretes Handeln des Gemeinderats bei strategisch wichtigen Objekten möglich.
- Der Rahmenkredit hat sich in den letzten Jahren bewährt und war positiv für die Entwicklung von Köniz.

Contra:

- Kompetenzverschiebung
- Die Schuldenlast wird ansteigen

Ich hoffe, unsere, auch ein bisschen kritische Haltung, veranlasst den noch zuständigen Gemeinderat nun nicht, eine Palme zu besteigen. Vielleicht reicht ja auch ein Apfelbäumchen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat den Antrag des Rahmenkredits für den Erwerb von Liegenschaften natürlich auch intensiv diskutiert. Wir stimmen grundsätzlich mit der positiven Einschätzung des Gemeinderates überein und finden auch, dass sich das Instrument Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften bewährt hat. Es ist ein gutes, wirkmächtiges und ein strategisches Instrument in den Händen des Gemeinderates.

Wir stellen auch fest, dass sich die Halbwertszeit dieser Rahmenkredite verkürzt hat - das muss mit dem anstehenden neuen Kredit nicht unbedingt gleich verlaufen.

Die Höhe des Kredits, nämlich CHF 25 Mio., wird nicht näher begründet, wir haben es auch schon gehört, es scheint einfach der gleiche Betrag wie beim letzten Mal zu sein. Eine klassische Neuauflage. Soweit so gut.

Wir stellen positiv fest, dass nach der Zustimmung zum letzten Kredit jetzt auch eine gültige Weisung vorliegt. Wir empfehlen, ja, wir fordern, dass der Gemeinderat sich sehr nahe an diese selbstgewählten Kriterien hält, um das gute und effektive Instrument nicht zu kompromittieren. Man könnte sich nämlich schon fragen, ob es eine Staatsaufgabe war oder ist, den "Bären" im Niderscherli zu erwerben. Wir merken darum kritisch an: Der Einsatz des Rahmenkredits soll gezielt und angesichts der knappen Finanzen auch zurückhaltend eingesetzt werden.

Wir wünschen im Weiteren zukünftig eine nachvollziehbarere Berichterstattung über die Ausgaben und den Stand der Restanz des Kredits. Es gibt Erklärungen, warum man beim letzten Kredit nicht einfach die Zahlen aus dem Jahresbericht zusammenzählen kann, da manche Beträge nicht nur die aus dem Rahmenkredit finanzierten Käufe, sondern auch noch weitere Kosten beinhalten. Zudem sind manche Projekte noch aus dem vorherigen Rahmenkredit finanziert worden.

Ob sich dann ein Kauf als strategisch gewinnbringend erweist, lässt sich oft erst Jahre später erkennen, da sich auch gewisse Opportunitäten erst später ergeben. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion gibt der Gemeinde Köniz gerne auch weiterhin das zweckmässige, effektive und auch das den besonderen Erforderlichkeiten des gemeindlichen Grundstückkaufs angepasste Instrument in die Hand. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt darum der Ziffer 1 mit den beiden Unterpunkten zu und die Zustimmung gilt auch für die Ziffer 2, die Botschaft betreffend.

Negative Punkte haben wir auch keine gefunden, wir haben aber zugehört, es würde die eine oder andere Anmerkung geben, welche wir gerne auch aufnehmen:

1. Stichworte "diskret" und "Opportunitäten nutzen können". Schnelles Handeln bei Grundstückkäufen.
2. Die selbstgewählten Kriterien sind in eine gültige Weisung eingebettet. Uns erscheint es wichtig, ein so weitgehendes Instrument gut in die entsprechende Weisung eingebunden zu haben.
3. Es ist unterstützungswürdig, da es effektiv, strategisch und wirkmächtig ist und sich in der Bodenpolitik bewährt hat.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen Köniz erachten diesen Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften als richtig und wichtig. Unsere Fraktion FDP. Die Liberalen Köniz wird demzufolge einstimmig diesem Antrag zustimmen. Für uns entscheidende Punkte waren:

1. Der Gemeinderat braucht für sein rasches Handeln einen solchen Rahmenkredit. Es ist ganz wichtig, dass er eine Freiheit hat, welche wir hier nicht stets noch blockieren und verzögern können.
2. Der vorsorgliche Erwerb von Land und von strategisch wichtigen Arealen oder Bauten ist ebenfalls sehr wichtig.

3. Die Schaffung von Landreserven für die Schule oder Sportanlagen oder für die Erweiterung dieser, ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, welcher mit diesem Rahmenkredit entscheidend beeinflusst werden kann.
4. Auch die Höhe des Kredits und die Limite erscheinen uns angemessen.
5. Positiv ist sicherlich, dass die Spielregeln für die Verwendung dieses Kredits klar reguliert sind und der Gemeinderat sich hier selber Limiten vorgegeben hat.

Punkte, welche für uns mit diesem Zuspruch nicht ganz erfüllt sind, aber entsprechend wichtig sind und von uns als Parlament auch im Auge behalten werden müssen sind:

1. Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 ist der Rahmenkredit überhaupt nicht erwähnt. Eine angemessene Integration eines solchen Instruments dürfte man eigentlich aus unserer Sicht erwarten und wäre nichts als angemessen.
2. In den Unterlagen haben wir keine Informationen über die Sicherstellung des Unterhalts und des Werterhalts der erworbenen Objekte. Auch dazu erwarten wir beim Einsetzen dieses Kredits jeweils Informationen vom Gemeinderat und werden diese auch entsprechend anfordern.

Die FDP, Die Liberalen Köniz stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Ich habe zuvor unser Pro und Contra bzw. unsere Pro-Argumente vergessen und gebe diese darum nachträglich gerne noch hier zu Protokoll:

- Auch für uns ist die Gestaltungsmöglichkeit, welche die Gemeinde durch den Rahmenkredit erhält sowie die Planungssicherheit ein positiver Aspekt.
- Zudem ermöglicht es auch, gemeinnützigen Wohnbau zu erhalten oder zu fördern.
- Wir finden den Rahmenkredit gut, weil es dem Gemeinderat den nötigen Spielraum gibt, um sich bietende Gelegenheiten nutzen zu können.
- Es wurde hier erwähnt, dass es auch zu einer höheren Verschuldung führt. Das stimmt sicher, doch auf der Gegenseite möchten wir dann noch erwähnt haben, dass mit den zusätzlichen Liegenschaftskäufen auch die Einnahmen aus Baurechtszinsen und Mieteinnahmen steigen werden.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Auch wenn ich hier beinahe einhellig Lob erhalte, muss ich doch noch einige Worte sagen, denn eben, es geht hier doch immerhin um einen Rahmenkredit von CHF 25 Mio. und wie richtig gesagt worden ist, haben wir den letzten Kredit in dieser Höhe, innerhalb von rund acht Jahren ausgegeben.

Dass es so viel Positives in euren Voten gegeben hat, nehme ich durchaus auch als Lob an meine beiden Mitarbeiter auf, welche auf der Tribüne sitzen - vor allem an Daniel Spahlinger, welcher die Botschaft verfasst hat.

Matthias Stöckli hat es gesagt: Es geht hier primär um ein Instrument einer aktiven Bodenpolitik und ja, wir waren aktiv, wir haben versucht, in dieser Botschaft abzubilden, wo wir aktiv waren, damit auch die Stimmbürger:innen sehen, was wir mit den letzten CHF 25 Mio. gemacht haben. Und ich nehme auch gleich noch das Schlussargument von Matthias Stöckli auf: Es stimmt natürlich schon, die Brutto-Verschuldungsquote steigt, aber an der Netto-Verschuldungsquote, da ändert sich nichts. Wir bekommen ja auch diesen Wert auf der Aktiv-Seite und weil dies ja Liegenschaften im Finanzvermögen sind, könnten wir diese jederzeit verkaufen. Ich lehne mich hier jetzt mal weit aus dem Fenster hinaus und behaupte, wir könnten alle teurer verkaufen, als wir sie erworben haben. Einfach weil, wie ihr alle wisst, in Köniz die Bodenpreise nur in eine Richtung zeigen: Nach oben.

Und es wurde auch richtig gesagt, dass wir Zinskosten und je nachdem auch Unterhaltskosten haben. Doch es gibt uns auch Mieteinnahmen oder Baurechtszinseinnahmen. Und auch da, man könnte jetzt Einzelobjekt-Rechnungen machen und ich würde hier die Hand ins Feuer legen, dass die überall positiv wären. Das ist auch nicht so schwierig, wenn man bedenkt, dass während der letzten Jahre sozusagen ein Nullzinsphase war, in welcher sich die öffentliche Hand phantastisch günstig refinanzieren konnte. Das zur Verschuldungsquote.

Aber es ist ja vielleicht nicht ganz unwesentlich, dass das Parlament diesem Thema auch Beachtung schenkt, denn meistens werden hier im Rahmen der Finanzdebatte oder des Finanzplans, Bruttoverschuldungsquoten diskutiert. Und auch wenn wir in den letzten acht Jahren super Liegenschaftskäufe gemacht hätten, es stimmt, wir haben damit zu einer zusätzlichen Verschuldung in der Höhe von CHF 25 Mio. beigetragen.

Es wurde auch von Matthias Müller gesagt: Ja, es ist in der Tat eine klassische Neuauflage diese CHF 25 Mio. Wir haben diskutiert, ob wir diesen Kredit erhöhen wollen - das hätte man auch rechtfertigen können - doch wir fanden dann aber, dass dies nur Angriffsfläche bieten würde.

Euch können wir dies hier sicherlich erklären, aber gegenüber der Bevölkerung, welcher das Instrument eines Rahmenkredits im Unterschied zu einer Ausgabe erklärt sein muss, da hätte es plötzlich Fragen aufgeworfen. Daher sind wir bei CHF 25 Mio. geblieben. Und vielleicht etwas, was bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist, vielleicht auch noch in Bezug auf Mark Kobel: Man kann ja nicht einfach diese CHF 25 Mio. ausgeben, denn das Ganze ist ja auf CHF 5 Mio. limitiert. Die Objektgrösse ist so also trotz allem noch limitiert. Ihr erinnert euch zum Beispiel noch an dieses Baurechtsgeschäft in der Sägistrasse, wo der Sozialdienst drin ist? Da gab es eine Volksabstimmung und es ist auch nicht auszuschliessen, dass wir in nächster Zeit wieder grössere Chancen von Käufen haben, wo wir dann den Weg dieses langen Volksabstimmungsverfahrens beschreiten müssen.

Ebenfalls wieder angeknüpft bei Mark Kobel, welcher gesagt hat, dass es Sinn macht, sich Landreserven für öffentliche Zwecke zu kaufen: Zum Beispiel in Oberwangen, dort haben wir ja wirklich rund um die Mehrzweckhalle und jetzt gerade frisch in diesem Jahr – das ist jetzt hier noch nicht abgebildet – Parzellen gekauft, um den Schulraum erweitern zu können. Und das brauchen wir und ja, wir haben dort zum Teil in der Tat 10 bis 15 Jahre in die Zukunft gedacht. Wir brauchen es noch nicht heute und morgen, aber in 10 bis 15 Jahren sind jene, welche dann hier sitzen sehr, sehr froh, haben wir diese Parzellen, als sich die Chance geboten hat, gesichert. Da sagt von euch auch niemand etwas dagegen.

Das einzige, was ich gehört habe und das ist nicht erst heute der Fall, das ist das, was Matthias gesagt hat: Warum kauft die Gemeinde ein Restaurant in Niederscherli? Was soll das, das ist ja keine Staatsaufgabe, das ist ja nicht strategisch? Ich will dies bestreiten, Matthias. Ich will dies aus verschiedensten Gründen bestreiten. Auch sage ich das noch, weil wir ja wieder einmal die Presse zu Gast haben und vielleicht interessiert sich diese noch dafür: Auch dort grenzt die Parzelle direkt an unsere Schulparzelle. Und wir wissen, auch in Niederscherli gibt es in den nächsten fünf bis sieben Jahren eine grössere neue Überbauung. Plus: In Niederscherli haben wir jetzt einen grösseren Generationenwechsel in all diesen Einfamilienhäusern dort am Hang. Es könnte gut sein, dass wir auch dort mal noch froh sein werden, dass man – vielleicht nicht unbedingt als Schulgebäude, sondern vielleicht für die Tagesschule – diesen Saal noch nutzen kann. Ausserdem ist es mitten im Dorf. Es heisst überall, wir sollen das Dorfleben beleben. Jetzt hat es immerhin vor diesem Hotel – wir haben ja kein Restaurant gekauft, sondern es wurde als Hotel Garni betrieben und jetzt beginnen diese wieder, dieses am Abend wieder zu öffnen und irgendwie tut dies dem Dorf doch gut. Es ist übrigens zudem noch ein Standort für eine Heizzentrale – für eine Unterzentrale – Stichwort Fernwärmeerschliessung für Niederscherli. Das hatte man damals, als man es gekauft hat auch bereits im Kopf, dass man diese dort unterbringen könnte. Und was wir bis jetzt zwar noch nicht gemacht, aber besprochen haben, ist: Wir haben diesen Saal gebäudeversicherungsmässig noch nicht fit gemacht. Aber auch dort, das ist ein Versprechen, welches man in etwa schon seit 15 Jahren den Dörfern der oberen Gemeinde gibt, dass sie auch Anrecht auf einen Saal haben. In Mittelhäusern ist der Hirschensaal des Restaurants geschlossen worden, zusammen mit dem Restaurant. Jetzt hat es in Gasel noch diesen sogenannten Saalbau, bei welchem wir davon ausgehen, dass dieser auch nicht auf ewige Zeiten bleiben wird und dieser ist ja sehr klein. Ich kann also hier sagen, dieses Versprechen, dass wir diesen Saal öffentlich nutzen werden – und das ist in der oberen Gemeinde wirklich ein öffentliches Interesse – das wollen wir einlösen. Das ist noch auf meiner persönlichen Agenda und auch auf jener des Gemeinderates, dass wir noch im Jahr 2024 mit einem Kredit für das Fitmachen des Saals hier ins Parlament kommen werden. Und so konnte ich jetzt doch erläutern, dass wir dort nicht einfach ein Restaurant gekauft haben, wir haben dort auch viele Wohnungen gekauft, welche wir der Spekulation entzogen haben. Es sind günstige Wohnungen und das Objekt ist voll vermietet. Das ist ein Gebäude, welches "Heu" produziert – eindeutig. Finanztechnisch war das also sicherlich eine super Gelegenheit. Jetzt habe ich uns beinahe selber noch zu viel gelobt - das habt ihr ja für uns bereits übernommen. Ich glaube, das Instrument hat sich bewährt und ich wünsche dann meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger, dass diese dann auch solche sinnvolle Käufe machen können. Ich habe das immer gerne gemacht.

Und das Letzte muss auch noch gesagt sein - Kathrin Gilgen hat dies zwischen den Zeilen angetönt: Es wurde der Verdacht geäussert, dass wenn uns etwas angeboten wird, wir dann einfach zuschnappen würden, nur weil wir ein grosses Portemonnaie im Hintergrund haben. Dem ist nicht so. Uns wird auch sehr viel angeboten, was wir dann auch ablehnen und verwerfen. Das musste auch noch gesagt werden. Allerdings seht ihr natürlich dann nichts von dem, was wir nicht gekauft haben, dazu gibt es kein Reporting.

Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten (GR-Antrag Ziffer 1)

Mit 38 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Erwerb von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens die Objektkredite für den Erwerb einzelner Liegenschaften zu beschliessen.

Beschluss über die Abstimmungsbotschaft (GR-Antrag Ziffer 2)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme)

PAR 2024/27

Fuss Velo Köniz: Verpflichtungskredit 2025-2029

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Fuss Velo Köniz steht im letzten Jahr der ersten Programmperiode 2020-2024. Den Grundstein dazu hat das Könizer Parlament im März 2019 gelegt: Mit einem Kredit in der Höhe von 1.5 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, und mit dem Auftrag, damit den Fuss- und Veloverkehr zu fördern.

Verkehrsprognosen rechnen mit einer Zunahme des Autoverkehrs und des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in den nächsten Jahrzehnten. Seit die Covid-19-Pandemie die Verkehrswelt zeitweilig umgekrempelt hat, zeigen die ÖV-Zahlen eine schwächere Zunahme als prognostiziert, und auf der Strasse eine stärkere MIV-Zunahme als erwartet. Der Entscheid des Gemeinderats und des Parlaments für Fuss Velo Köniz diene dem Ziel, eine Entlastung auf der Strasse zu erzielen. Diese Zielrichtung ist unverändert aktuell.

Mit dem Förderprogramm Fuss Velo Köniz werden die Verkehrsteilnehmenden motiviert, ihre Wege vermehrt mit dem Velo oder zu Fuss zurückzulegen. Die Idee von Fuss Velo Köniz umfasst weitere Aspekte: So sind Investitionen in Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturen und dessen Unterhalt wesentlich kostengünstiger als Infrastruktur- und Angebotsausbauten im ÖV und im Autoverkehr. Der CO₂-Ausstoss und die Lärmemissionen werden geringer, wenn mehr Menschen mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Kommt hinzu, dass die Fortbewegung zu Fuss oder mit dem Velo gut für die Gesundheit ist. Gerade bei Jugendlichen gilt es, dem gesamtschweizerischen Trend entgegenzuwirken, wonach die Nutzung des Velos abnehmend ist. Und für die wachsende Bevölkerungsgruppe älterer Menschen sind Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs essenziell, um ihre Alltagsmobilität weiterhin zu gewährleisten.

2. Die erste Programmperiode Fuss Velo Köniz 2020-2024

Die Aktivitäten und Kennwerte der ersten Programmperiode Fuss Velo Köniz 2020-2024 sind im Bericht zur Programmperiode 2020-2024 (Beilage 1) dargestellt.

Das Fazit ist positiv: Das Programm konnte etabliert und viele Massnahmen initiiert, geplant oder bereits umgesetzt werden. Es treffen viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, der Politik und der Wirtschaft ein. Die Förderung des Fussverkehrs und des Veloverkehrs ist aufgeleistet.

Verschiedene Erfolge in den inhaltlichen Schwerpunkten Infrastruktur, Dienstleistungen/ Fördermassnahmen und Kommunikation konnten bereits erzielt werden, so etwa die etapierte Eröffnung des Fuss- und Radwegs Wabern-Kleinwabern oder die Auszeichnung von Köniz mit dem schweizerischen Prix Velo 2021 in der Kategorie mittelgrosse Städte. Auf dem zentralen Querschnitt der Schwarzenburgstrasse hat sich der Anteil des Veloverkehr verglichen mit demjenigen des Autoverkehrs um rund 25% verbessert (vgl. Beilage 1).

Hemmend auch für Fuss Velo Köniz waren die Covid-19-Pandemie in den Startjahren des Programms sowie die budgetlose Zeit der Gemeinde.

3. Eine zweite Programmperiode Fuss Velo Köniz 2025-2029

Dem Parlament wird für die Umsetzung der zweiten Programmperiode Fuss Velo Köniz ein Verpflichtungskredit von CHF 240'000 pro Jahr von 2025 bis 2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 Fuss Velo Köniz beantragt.

Um die geleistete Aufbauarbeit und die vielen geplanten Vorhaben der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs umsetzen zu können, wird eine zweite Projektperiode 2025-2029 beantragt. Diese ist notwendig aus mehreren Gründen:

Erstens, weil verkehrliche Massnahmen, insbesondere der Infrastruktur, einer langen Umsetzungszeit bedürfen. Zweitens, weil der Netzwerkaufbau, die Implementierung und die Koordination der Ziele bei Partnern (verwaltungintern in Köniz, Region und Kanton, Wirtschaftspartner, Quartierorganisationen, Schulen, Verbände) zeitaufwändig war und nun umsetzungsorientiert angelaufen ist. Drittens, weil Verhaltensänderungen in unserer täglichen Mobilität lange Zeit brauchen und stetiger Unterstützungsmassnahmen bedürfen. Und viertens hat sich das Parlament ehrgeizigen Klimazielen verpflichtet, welche verwaltungintern und im Gemeindegebiet gerade im Bereich der Mobilität grossen Anstrengungen erfordern.

Aus dem internen Projektcontrolling, den jährlichen Reportings und dem Bericht zur Programmperiode 2020-2024 (Beilage 1) konnten Rückschlüsse bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen und Effizienz des Ressourceneinsatzes gezogen werden. Eine Haupteckenerkenntnis daraus ist, dass Verbundmassnahmen mit verschiedenen Partnern (etwa mit Schulen, Velohändlern oder mit der Region) besonders wirksam sind. Zudem zeigte sich, dass der Fokus auf sowohl grössere als auch kleinere Infrastrukturverbesserungen richtig ist und weiterverfolgt werden soll, und dass die zweite Programmperiode im Vergleich zur ersten Periode insgesamt etwas weniger Finanzmittel im Rahmen des Verpflichtungskredits bedarf, um die angestrebte Wirkung zu erzielen.

4. Fokus der zweiten Programmperiode

Das Programm Fuss Velo Köniz nimmt Bezug auf verschiedene übergeordnete Ziele:

- Mobilitätsziele von Region, Kanton und Bund: Es bestehen auch auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene verschiedene Ziele, zu dessen Erreichung die zweite Programmperiode einen wichtigen Beitrag leisten wird.¹
- Klimaziele: Die Mobilität trägt massgeblich zu den Gesamt-CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet bei. Durch die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wird ein Beitrag zur Zielerreichung gemäss Klimaschutzreglement der Gemeinde Köniz geleistet.
- Verlagerungsziel: Der Gemeinderat hat 2016 für die Entwicklung des Modalsplits das Ziel formuliert, den Anteil des Fussverkehrs halten zu können und denjenigen des Veloverkehrs zwischen 2010 und 2030 zu verdoppeln (vgl. den Parlamentsbeschluss vom 18.2.2019 zur ersten Programmperiode). Massgeblich dafür ist die Verteilung der Wege auf das Hauptverkehrsmittel, erhoben alle fünf Jahre im Mikrozensus des Bundes.²

¹ [Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040](#); [Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern 2022](#); [Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes](#).

² Aus Spargründen musste auf die Bestellung einer verdichteten Erhebung 2020 für die Gemeinde Köniz verzichtet werden. Somit wird erst 2025 wieder eine aussagekräftige Erhebung für Gemeindegebiet Köniz durchgeführt, die Ergebnisse des Mikrozensus 2025 werden etwa Ende 2026 erwartet.

Fuss Velo Köniz verfolgt in der zweiten Programmperiode folgende Grundsätze:

- Das Netz für Fussgänger/innen und Velofahrende ist sicher, attraktiv und durchgängig, so dass Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (namentlich Kinder und ältere Menschen) gerne zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind.
- Beim Bau neuer Fuss- und Veloinfrastrukturen wird die Umweltbelastung möglichst geringgehalten (z.B. mit Versickerungsflächen) und die Aufenthaltsqualität gefördert.
- Fussgänger/innen und Velofahrenden stehen – wo möglich – baulich abgetrennte Flächen zur Verfügung, unter Berücksichtigung der Flächenversiegelung.
- Möglichst alle Kinder und Jugendliche, die in Köniz zur Schule gehen, können Velofahren.
- Die gesundheitsfördernde Wirkung des Fuss- und Veloverkehrs wird gezielter in die Massnahmenplanung aufgenommen.
- Fuss Velo Köniz nutzt alle Gelegenheiten (z.B. nötige Strassenbaumassnahmen), um die vorgängig genannten Grundsätze umzusetzen.

Schwerpunkte

Fuss Velo Köniz fördert den Fuss- und Veloverkehr mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Dienstleistungen und Fördermassnahmen sowie Kommunikation. Projekte können dabei auch Elemente mehrerer Schwerpunkte enthalten. Diese inhaltliche Ausrichtung ist erfolgreich und wird in der zweiten Programmperiode beibehalten.

Weiter gestärkt wird der infrastrukturelle Schwerpunkt: Während kleinere Massnahmen für eine bessere Fuss- oder Veloinfrastruktur über den Verpflichtungskredit finanziert werden können, steuert Fuss Velo Köniz für grössere Vorhaben wichtiges Knowhow, das erforderliche Netzwerk und weitere Beratungs- oder Planungsleistungen bei. Nur wenn qualitativ hochwertige Verkehrsinfrastrukturen mit ausreichender Kapazität für den Fuss- und Veloverkehr angeboten werden und bereitstehen, gelingt die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Ohne gutes Angebot keine Nachfrage.

Die Fördermassnahmen verbessern die Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr. Sie tragen beispielsweise zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Velos bei, erhöhen den Anreiz, zu Fuss zu gehen oder Velo zu fahren, oder sie reduzieren Hemmnisse für die Wahl des Fuss- oder Veloverkehrs (bspw. Gepäcktransport mit einem Cargobike, öffentlich zugängliche Velopumpen oder eine Priorisierung des Winterdienstes für Fussgänger/innen und Velofahrende).

Kommunikationsmassnahmen schliesslich tragen dazu bei, dass getroffene Massnahme bekannt und genutzt werden und dass Vorbilder bestehen. Hier soll gezielt kommuniziert und basierend auf der aufgebauten Marke sowie der bestehenden Website informiert werden – wie bisher schon bildreich, positiv motivierend und manchmal auch mit einem Schmunzeln.

Besondere Zielgruppen

Die bisherige Fokussierung auf die beiden Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen hat sich bewährt. Die erste Programmperiode hat gezeigt, dass für beide Personengruppen die Verkehrssicherheit zentral ist.

Bei älteren Menschen sollen die Massnahmen für den Fussverkehr zur Unterstützung der Alltagsmobilität (etwa Sitzbänke oder Querungshilfen) weitergeführt werden. Seit einiger Zeit ist beobachtbar, dass die Zahl älterer Menschen steigend ist, welche im Alltag, beim Einkauf oder in der Freizeit ein E-Bike oder Velo nutzen.³ Dies soll weiter unterstützt werden. Für die jüngere Zielgruppe sind sowohl der Fussweg (zur Schule etwa) als auch die regelmässige Velonutzung wichtig. In der zweiten Programmperiode sollen auch Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in der Freizeit- und Einkaufsmobilität geprüft werden.

Die Massnahmen der zweiten Programmperiode fokussieren zwar auf die Bedürfnisse beider besonderen Zielgruppen, sie kommen aber der gesamten Bevölkerung zu Gute (etwa getrennte Fuss- und Velowege).

Ausgewählte Massnahmen

Die Massnahmenplanung 2025-2029 erfolgt im Rahmen der aufgebauten Programmorganisation von Fuss Velo Köniz und entlang der oben aufgeführten Schwerpunkte, mit Fokus auf die besonderen Zielgruppen.

³ [Mikrozensus Mobilität und Verkehr](#), Bundesamt für Statistik

Zusätzlich zur Weiterführung langfristiger Infrastrukturprojekte und bereits erfolgreich gestarteter Förderangebote für den Fuss- und Veloverkehr wie beispielsweise die Schulwegkampagne "Ich kann das. Ich geh zu Fuss." werden in der zweiten Programmperiode zahlreiche neue Massnahmen in Angriff genommen. Nachfolgend eine Auswahl:

- Infrastrukturen: Fertigstellung der durchgehenden Fuss-/ Velowegverbindung Wabern-Kleinwabern entlang der S-Bahn und des Abschnitts Muhlern-/ Stapfenstrasse, velo- und fussgängerfreundliche Sägestrasse, Fussgängerbrücke Bahnhof Niederwangen-Juch/Hallmatt, Planungsstart "Velobahn" entlang der Bahnlinie Richtung Schwarzenburg, genügend (sichere und komfortable) Veloabstellplätze an jeder ÖV-Haltestelle, umfahrbare Tramhaltestellen Seftigenstrasse, Signalisation Velo- und Fusswege.
- Dienstleistungen und Fördermassnahmen: Umsetzung des regionalen Veloverleihsystems, Einsatz der Fuss-Velo-Toolbox an noch mehr Schulen, Durchführung von Velofahrkursen und Unterstützung von Klassenausflügen mit dem Velo an den Könizer Schulen, Velo-Pool für Schulaktivitäten, Könizer Verkehrsgarten, fixer Pumptrack, Unterstützung nachhaltige Einkaufsmobilität.
- Kommunikation: Tools und Anreize für Sportvereine, um zu Fuss oder mit dem Velo zum Training zu gelangen, Etablierung Zählung des Fussverkehrs, Fussverkehrswoche, Partizipation z.B. wie Fussweganalyse Niederscherli, Weiterentwicklung nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität Gemeinde Köniz, Lenkung Elterntaxis.

5. Finanzen

Die Gesamtprojektleitung von Fuss Velo Köniz liegt unverändert bei der Direktion Planung und Verkehr (DPV). In Zusammenarbeit mit den beteiligten Direktionen werden die einzelnen Massnahmen schrittweise bis Ende 2029 umgesetzt (vgl. Beilage 1, Kapitel 2.3). Die Finanzierung erfolgt über ein Konto der Abteilung Verkehr und Unterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Für die erste Programmperiode 2020-2024 hatte das Parlament CHF 1.5 Mio. bewilligt.

Dem Parlament wird nun für die zweite Programmperiode 2025-2029 ein Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. beantragt. Dazu wird in der Kontengruppe 2440 Langsamverkehr ab dem Budgetjahr 2025 bis 2029 jährlich ein Betrag von CHF 240'000 aufgenommen.

Wie bisher werden auch künftig grössere Infrastrukturmassnahmen zu massgeblichen Teilen von Bund und Kanton mitfinanziert (Agglomerationsprogramme, Kantonsbeiträge). Die DPV nutzt diese Möglichkeiten der Co-Finanzierung weiter.

Für die Programmleitung, welche auch Projektleitungsaufgaben und die Begleitung von gemeindeinternen, regionalen und kantonalen Projekten beinhaltet, wurde vom Gemeinderat die Fortführung der bisherigen 70%-Stelle und Aufnahme in den Stellenplan ab 2025 beschlossen.

Die erste Programmperiode hat gezeigt, dass ein kritischer Erfolgsfaktor für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs die effektiv verfügbaren Personalressourcen sind - es braucht eine starke, kommunikative Person, die sich um die Anliegen kümmert: eine/n Kümmerner/in. Der Gemeinderat hat zur Unterstützung der Programmwirkung zusätzlich 20 Stellenprozent für einen administrativen Projektsupport bewilligt. Dank diesem Vorgehen kann der Verpflichtungskredit für die zweite Programmperiode gegenüber der ersten Programmperiode (Parlamentsbeschluss vom März 2019) reduziert werden.

Am Ende der zweiten Programmperiode erfolgt eine ordentliche Kreditabrechnung, welche dem Parlament vorgelegt wird. Die Berichterstattung erfolgt als gesonderter Bereich in den ordentlichen Jahresberichten, sowie jährlich im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments und periodisch an den DPV-Infoveranstaltungen.

6. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung müsste das Programm Ende 2024 abgebrochen werden. Zur Umsetzung der Klimaziele und zur Bewältigung des zukünftigen Mehrverkehrs auf dem Gemeindegebiet müssten mittel- und langfristig wesentlich mehr Mittel für den Angebots- und Infrastrukturausbau für den Autoverkehr und den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden als die beantragten CHF 1.2 Mio. für Fuss Velo Köniz. Es würden nur bestimmte grössere Massnahmen zur Infrastrukturentwicklung getroffen werden können, ohne Dienstleistungen, Fördermassnahmen, Kampagnen für die Alterszielgruppen und Kommunikation.

Der Dialog mit der Wirtschaft und die Koordination mit anderen Akteuren müsste reduziert werden. Das Modalsplit-Ziel 2030 für den Fuss- und Veloverkehr wäre damit kaum zu erreichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Förderprogramm Fuss Velo Köniz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2025-2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt

Köniz, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Fuss Velo Köniz Bericht zur Programmperiode 2020-2024

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Gemeinderatsantrag.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Falls das Geschäft bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme Gebrauch.

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Die GPK dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Fachleuten in der Verwaltung für die gut verdaulichen und klaren Unterlagen. Der Bericht über die Aktivitäten von "Fuss Velo Köniz" ist sehr lebendig gestaltet und man kann sagen, "süffig" zu lesen. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass das Parlament die nötigen Unterlagen hat, um dieses Geschäft beraten zu können und sie empfiehlt dem Parlament, ebenfalls einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Um was geht es: Der erste Verpflichtungskredit für das Programm "Fuss Velo Köniz" über CHF 1.5 Mio. läuft Ende dieses Jahres ab. Damit man dieses Programm weiterführen kann, beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen zweiten Verpflichtungskredit über CHF 1.2 Mio., wiederum für fünf Jahre, also von 2025 bis 2029. Mit diesem Geld realisiert Fuss-Velo-Köniz Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen und Fördermassnahmen und Kommunikation.

Besonders im Fokus sind Massnahmen, welche Kindern, Jugendlichen und der älteren Könizer Bevölkerung zu Gute kommen. Tanja Hug, Verantwortliche für "Fuss Velo Köniz", ist bei der Planung von sämtlichen Strassenvorhaben immer automatisch mit am Tisch und bringt die Sicht und die Anliegen von Velofahrenden und Fussgänger:innen ein. Eine Dienstleistung ist beispielsweise das Veloverleihsystem PubliBike oder die Unterstützung von Velo-Schulausflügen mit geeigneten Routenvorschlägen oder Velos für Schüler:innen, welche selber kein fahrtüchtiges Fahrrad haben.

Zur Kommunikation kann man den Webauftritt von "Fuss Velo Köniz" nennen, welcher eine Fülle an relevanten Informationen zum Fuss- und Veloverkehr in Köniz anbietet.

Der Betrag für den neuen Kredit ist leicht tiefer, als jener für die letzten fünf Jahre war. Das ist eine Kürzung, welche das Parlament im Rahmen der Sparmassnahmen in Zusammenhang mit den Diskussionen über die Erhöhung der Steueranlage so beschlossen hat. Im Gegenzug wird Tanja Hug jetzt fest angestellt - das ist auch aus personalrechtlichen Gründen notwendig – und erhält zudem noch 20% administrative Unterstützung, damit sie ihre 70 Stellenprozente ganz dem Velo- und Fussverkehr widmen kann. Diese Lohnkosten und natürlich auch die grösseren Infrastrukturvorhaben wie Velo- und Fusswege, sind im beantragten Kredit nicht enthalten.

Im Vergleich zu anderen, ähnlich grossen Schweizer Gemeinden, ist Köniz bei der Förderung des Velo- und Fussverkehrs effizient unterwegs, dies im Sinne, dass mit einem eher bescheidenen Budget und Stellenetat, eine Wirkung erzielt wird, welche die Bevölkerung spürt und sieht. Das beweisen die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und auch der Anteil des Veloverkehrs, welcher sich im Vergleich zum Autoverkehr in den letzten Jahren erhöht hat.

Damit das Geld möglichst weit reicht und die Massnahmen greifen, ist die Vernetzung von "Fuss Velo Köniz" mit anderen Akteuren, wie Schulen oder Velohändler, zentral. Hätte man mehr Geld zur Verfügung, könnte man auch mehr realisieren, brauchte dann aber auch mehr Stellenprozente, um die zusätzlichen Projekte zu betreuen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP: Das Projekt "Fuss Velo Köniz" will über Sensibilisierung, Dienstleistungen und Verbesserungen der Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur die Motivation erhöhen, vermehrt Wege zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Es ist zudem vorbildlich partizipativ gestaltet. Beispielhaft ist hier die Involvierung von Senior:innen in die Fussweganalyse oder die Schulweg-Kampagne "Ich kann das. Ich geh zu Fuss", zu nennen.

Letztes Jahr im Juni durfte ich am Infospaziergang von "Fuss Velo Köniz" teilnehmen: Gemeinsam mit den Projektverantwortlichen ging es zu Fuss vom Schulhaus Papillon Ried nach Niederwangen. Während dem Spaziergang wurde sowohl ein Ausblick auf die Verkehrsentwicklung rund um das Polizeizentrum gegeben, als auch bereits umgesetzte Massnahmen, wie etwa die Toolbox für mehr Fuss- und Veloverkehr an der Schule, vorgestellt. Mir wurde schnell klar: Hier wird nicht nur geplant, hier wird gemacht.

Die erste Projektphase von "Fuss Velo Köniz" kann die SP/JUSO-Fraktion auf ganzer Linie überzeugen: Weitsichtig geplant, effizient umgesetzt und gut ausgewertet. Einmal jährlich wurde auch die GPK jeweils ausführlich informiert, was das Vertrauen in dieses Projekt zusätzlich gestärkt hat. Ein grosses Dankeschön an die beteiligten Personen und Fachbereiche und insbesondere an die Programmverantwortliche Tanja Hug, welche, wie wir zuvor gehört haben, jetzt eine Festanstellung hat. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese sicheren Arbeitsverhältnisse ebenfalls.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit für die zweite Periode von "Fuss Velo Köniz" einstimmig zu. Es ist ihr ein Anliegen, dass der Velo- und Fussverkehr bei der Verkehrs- und Siedlungsplanung frühzeitig eingeplant wird - auch nachdem das Förderprojekt "Fuss Velo Köniz" irgendwann einmal am Ende angekommen ist.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Wir haben die Wahl, meine Damen und Herren, wir haben die Wahl zwischen mehr Velo oder mehr Stau. Die Könizer Hauptverkehrsadern sind vielerorts während der Stosszeiten heute schon an ihrer Kapazitätsgrenze. Gleichzeitig wollen wir alle mobil sein. Für die Arbeit, aber vor allem auch in der Freizeit. Wenn wir alle das Auto nehmen, kann eine Strasse pro Stunde 2'900 Personen verkraften. Nehmen wir das Velo, dann wären es 14'000 Personen pro Stunde - also beinahe fünfmal mehr. Unter anderem darum stimmen die Grünen/Jungen Grünen dem zweiten Verpflichtungskredit "Fuss Velo Köniz" einstimmig zu und danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen.

Die GPK-Sprecherin hat es gesagt, der Anteil der Velofahrenden hat bereits zugenommen, seit es das Programm "Fuss Velo Köniz" gibt und bisher hat man mit wenig Aufwand Verbesserungen erzielt. Wir sind einverstanden, dass Tanja Hug einen super Job macht, aber ob das wirklich auch langfristig effizient ist, auf dieser Sparflamme - na ja.

Wir sind der Meinung, hier würde noch mehr drin liegen. Uns fehlt in diesem Parlamentsantrag die Vision. Wir stellen uns vor, dass die Könizer Strassen so gestaltet sind, dass es den Könizerinnen und Könizer, Gross und Klein, Jung und Alt, so richtig reizt, das Velo aus dem Keller zu holen, zu putzen und los zu pedalen. Dass wir nicht Angst haben müssen, wenn unsere 10-Jährigen für ins Training das Velo nehmen wollen oder der 80-Jährige Vater den Einkauf mit dem Velo machen will. Dass man mit dem Velo innerhalb von Köniz oder in der Stadt sogar schneller ist, als mit dem Auto. Dass der Velo-Fuss-Verkehr für solche Distanzen erste Priorität hätte. Dass es bequeme, attraktive und vor allem sichere Veloverbindungen für schnelle und langsame Velofahrende gibt, wo man einfach darauf los radeln kann und nicht vom MIV bedrängt wird oder als Fleischbremse funktionieren muss. Damit all dies Realität werden kann, braucht es mutigere Massnahmen, als einen Bypass bei einem Kreisell oder Einbahnstrassen, welche für den Radverkehr in beiden Richtungen befahren werden dürfen. Warum nicht mal in einer Strasse für den MIV Einbahn einführen, um dem Velo mehr Platz zu geben? Warum nicht Parkplätze wegräumen, damit die Velos mehr Platz haben und auch die Autofahrer weniger Angst haben müssen, ein Fahrrad zu erwischen?

Wenn deutlich mehr Leute mit dem Velo und zu Fuss, statt mit dem Auto unterwegs wären, würde sich dies auch finanziell lohnen. Wenn man Kosten und Nutzen von verschiedenen Verkehrsarten vergleicht, wie dies die Universität Zürich gemacht hat, generiert jede/r Fussgänger:in ein volkswirtschaftliches Plus von sage und schreibe CHF 2'900 pro Jahr. Und jede/r Velofahrer:in CHF 640 pro Jahr. Wenn man die Kosten für die Infrastruktur, den Betrieb und auch die Gesundheitskosten bzw. die Krankheitskosten berücksichtigt. Dass die entsprechende Bilanz beim Auto negativ ist, ist keine Überraschung. Mit visionärer, mutiger Velo- und Fussverkehrsförderung könnte man also auch die öffentlichen und privaten Finanzen stärken. Die Städte in Dänemark und in Holland haben es vorge-macht, machen wir es ihnen nach.

Und dann haben wir Grünen und Jungen Grünen noch ein Anliegen: Wir sehen nicht ganz ein, warum "Fuss Velo Köniz" so ein umfassendes Merchandising braucht, wie Naturpark Gantrisch oder YB. Vielleicht könnte man das in der nächsten Programmphase etwas anpassen.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Ich habe im Rahmen meiner Schulkommissionstätigkeit das Förderprogramm "Fuss Velo Köniz" bereits kennenlernen dürfen. Tanja Hug hat uns dieses überaus erfolgreiche Projekt vorgestellt. Die Schulen und die Kinder profitieren von den vorbereiteten Toolboxes und die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit und Mobilität gestärkt, was wirklich positiv ist. Was aber doch etwas nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass die Gemeinde und die Schulen diese Aufgabe übernehmen und den Kindern zeigen müssen, dass ihr Schulweg zu Fuss, mit dem Trottinett oder mit dem Velo durchaus machbar wäre, wo doch der Schulweg eigentlich Sache der Eltern ist. Aber das ist eine andere Problematik.

"Fuss Velo Köniz" ist aber nicht nur für Kinder und Schulen gedacht, sondern wir konnten in den übersichtlichen und gut verständlichen Unterlagen lesen, was dieses Programm sonst noch alles bewirkt hat und was noch alles geplant ist. Vielen Dank der zuständigen Direktion dafür.

Ein erfolgreiches Programm nicht mehr zu unterstützen, wäre aus unserer Sicht nicht sehr nachhaltig und darum stimmen wir von der SVP-Fraktion diesem Kreditantrag zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Ich halte heute Abend zwei Voten. Dieses erste Votum ist voll des Lobes.

Die Förderung des Fussverkehrs und des Veloverkehrs ist für eine Gemeinde wie Köniz ein Gebot der Stunde. Zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung, für klimaverträglichere Mobilität und für tiefere Mobilitätskosten für die Gemeinde.

Mit "Fuss Velo Köniz" verfügt unsere Gemeinde wohl über das beste Programm zur Förderung des Fussverkehrs und des Veloverkehrs im Kanton Bern, wenn nicht in der ganzen Schweiz. Das Programm umfasst beide Verkehrsformen – nicht nur das Velo - es ist erfolgreich und es ist – wir haben es bereits gehört - sehr effizient organisiert und personell mit der Programmleiterin Tanja Hug hervorragend besetzt. Bemerkenswert ist zudem, dass dieses Programm von einem SVP-Gemeinderat vorangetrieben wird. An dieser Stelle eine Bitte an die SVP-Fraktion: Könntet ihr schauen, dass sich das in der Stadt bis zu den Wahlen im November noch etwas herumspricht?

"Fuss Velo Köniz" begeistert die EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Wir stimmen dem Kredit selbstverständlich einstimmig zu und das auch ohne das Werbematerial auf den Tischen. Aber wir nehmen es trotzdem gerne, im Gegensatz zu den Grünen, wenn ich das richtig verstanden habe. Einzig die Tatsache, dass die Parteien keine "Fuss-Velo-Köniz"-Velopumpen sponsern durften, fanden wir etwas schade, aber das ist, wenn wir es richtig verstanden haben, nicht im Projektteam, sondern an einem anderen Ort entschieden worden.

Abschliessend noch eine Frage: Für uns ging aus dem IAFP nicht ganz klar hervor, ob die Mittel, die wir jetzt sprechen, dort eingestellt sind. Könnte der Gemeinderat das noch beantworten?

In Ergänzung zu unserem Fraktionsvotum möchte ich noch eine Ergänzung anbringen. Ich amtiere zurzeit noch als Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern. Auch in dieser Funktion möchte ich dem Gemeinderat ein Lob für dieses hervorragende Programm aussprechen. Es ist schön zu sehen, wie die Infrastruktur im Grossen und im Kleinen für den Fussverkehr verbessert wird. Wie beispielsweise neue Sitzbänke aufgestellt werden – andere Gemeinden bauen Sitzbänke ab, wir bauen diese aus - und das hilft älteren oder motorisch eingeschränkten Personen, ihre Alltagsmobilität zu Fuss zu bestreiten. Das ist wirklich 1A.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Wir danken für den umfassenden Bericht, welcher uns zu diesem Geschäft vorliegt und wir danken auch Tanja Hug für ihren wertvollen Einsatz und wir hatten Freude an den Geschenken, waren aber zuvor schon dafür - ich musste mein Votum deswegen also nicht umschreiben.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen, wird diesem Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. einstimmig zustimmen. Wir stehen für alle Verkehrsteilnehmer ein, es gibt ja gewisse Abhängigkeiten und wir haben das vorliegende Geschäft aus einer gesamtheitlichen Perspektive diskutiert.

Die Initialkosten aus der ersten Programmperiode sind bereits ausgegeben und es wäre jetzt wirklich falsch, wenn man hier dem Velo etwas in die Speichen halten würde, dass es nicht mehr weitergeht. Denn es ist eine sinnvolle Sache, es ist nachhaltig und es macht für uns auch Sinn, dass man dies im Interesse aller Verkehrsteilnehmer weiterführt. Denn die Strasse wird durch die Massnahmen entlastet. Das liegt auch im Interesse des ÖV's und der Autofahrer. Und das Thema Verlagerung ist für uns wichtig und diese ist nicht zu unterschätzen, denn diese gibt auch wieder Raum für Neues. Der Autoverkehr, da gehen wir mit dem Parlamentsantrag einig, dieser wird nicht abnehmen. Aber auch gerade dort ist das Potential bei der e-Mobilität noch nicht ausgeschöpft, doch da sind andere Stufen gefordert. Ich war am Freitag an einem Vortrag und da ist doch erstaunlich, welches Potential man hier noch hat. Man sollte auch ein grosses Interesse haben, dass die Umweltziele erreicht werden können und da braucht es solche Massnahmen beim Velo, bei den Fussgängern, aber eben auch bei der e-Mobilität der Autos.

Für uns ist klar, dass die Sicherheit ein wichtiger Aspekt ist. Gerade die Zielgruppe der jüngeren und älteren Generation darf man hier nicht unterschätzen und darum finden wir gut, was hier gemacht wird, denn dies trägt zur Förderung der Sicherheit bei. Auch nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass das Gewerbe davon profitieren kann, namentlich die Velohändler. Auch sie sind hier mit innovativen Ideen gefragt, damit man die Velos hat und dass diese auch eingesetzt werden können.

Und apropos positiv: Der Gemeinderat erwähnt in seinem Bericht positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, der Politik und Wirtschaft, aber es fehlen die konkreten Beispiele. Vielleicht kann der Gemeinderat uns hier noch zwei, drei nennen, rein aus interessenstechnischen Gründen.

Aber trotz der breiten Zustimmung zu diesem Geschäft, müssen wir uns als Parlament bewusst sein: Irgendwer muss dies auch bezahlen. Wir wissen, die Strassen werden vor allem von den Autofahrenden finanziert, zumindest die Autobahnen etc., aber es braucht eben auch Geld für "Fuss Velo Köniz". Aber da haben wir andere, welche dies bezahlen und wir haben heute Abend drei Kreditgeschäfte im Parlament, wir sprechen hier von CHF 28 Mio. und das, worüber wir jetzt debattieren, ist das mit dem tiefsten Wert. Und darum schätzen wir es auch sehr vom Gemeinderat, dass er diese Sparmassnahme oder diese Kostenreduktion auch eingehalten hat, denn diese führt ja auf eine Debatte aus dem Jahr 2022 zurück. Was will ich damit sagen? Finanzpolitisch stehen uns weitere schwierige Debatten bevor. Die Kredite von heute Abend, müssen auch irgendwie finanziert werden und unsere Möglichkeiten an Eigenmittel sind eher beschränkt - das heisst, wir müssen Fremdgeld aufnehmen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir solche Investitionen machen und wir schätzen das. Aber wir sind gefordert – der Gemeinderat, das Parlament – dass die Kosten auch eingehalten werden. Die FDP sagt "ja" zu diesem vielseitigen Programm und somit auch "ja" zu "Fuss Velo Köniz".

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Vorweg vielen Dank euch allen für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. In der finanziellen Lage, in welcher sich Köniz befindet, ist es nicht selbstverständlich, dass solche Kredite, so positiv aufgenommen werden.

Monika Röthlisberger hat als GPK-Referentin dieses Geschäft sehr gut wiedergegeben. Es wurde mir zwar bald etwas komisch, als sie gesagt hat, die Unterlagen seien "süffig" zu lesen. Ich nehme des jetzt positiv. Wir haben versucht, diese sachlich und inhaltlich korrekt zu schreiben.

Dann habe ich selbstverständlich noch eine Bemerkung, Monika Röthlisberger, auch zu dir, wenn man sagt, wir hätten keine Vision: Wir hätten schon Visionen, aber wir haben es gerade gehört, man hat uns den letzten Kredit gekürzt und das Parlament spricht von einer Schuldenbremse, von garantiert sicher ausgeglichenen Rechnungen und irgendwo hat dies Grenzen. Wir versuchen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten den Verkehr so effizient wie möglich zu gestalten. Aber grosse Visionen, um den Gesamtverkehr umzukrempeln, dazu haben wir die Mittel nicht, das stimmt.

Der Verkehr sei in Zukunft nicht abnehmend, habe ich gehört. Ja, aber er steigt auch nicht, zumindest der MIV nicht, obschon die Bevölkerung zunimmt. Ihr müsst mal im Jahresbericht die Verkehrszahlen auf unseren Hauptverkehrsachsen anschauen. Der MIV ist in den letzten Jahren tendenziell eher gesunken und das bei steigenden Bevölkerungszahlen. Ich glaube, das zeigt ja auch, dass solche Massnahmen extrem wichtig sind.

Und ja, positive Rückmeldungen - wir haben keine Beispiele gebracht. Geht mal zu den Senioren zum Beispiel, wie sehr sie diese Sitzbänke schätzen, bei welchen die Leute zum Teil fragten, warum wir an einer Seftigenstrasse oder im Niederscherli an der Schwarzenburgstrasse solche Sitzbänke stellen, wo man nur auf die Strasse sieht.

Es ist eben sehr wichtig, dass auch unsere Senioren, welche vielleicht nicht mehr so kräftig sind, von A nach B gehen und zwischendurch einmal absitzen können. Dann schaffen sie nämlich diese Distanz noch. Das wird extrem geschätzt. Oder die Schulen, wenn wir sie im Kampf gegen die Elterntaxis unterstützen, dass man ihnen versucht beizubringen, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, ausser mit dem Auto die Kinder zur Schule zu bringen. Oder Firmen, welche die Unterstützung für Zugänglichkeiten schätzen und auch ein Beispiel ist das PubliBike, dort profitiert auch unser Gewerbe und unsere Firmen. Und das sind die positiven Rückmeldungen, welche wir bekommen und an dieser Stelle will ich auch allen in der Verwaltung diesen Dank weiterleiten – sie sind zwar grösstenteils heute da und haben diesen auch mitbekommen und das freut sie natürlich auch. Besonders Tanja Hug, welche dieses Programm leitet. Sie verkörpert eigentlich dieses "Fuss Velo Köniz". Sie ist der Kopf, welchen man dahinter sieht.

Dann hat Casimir von Arx gefragt, ob dies im IVP eingestellt sei. Das ist ein Verpflichtungskredit und dieser ist nicht im IVP sondern in der Erfolgsrechnung abgebildet. Und dass dies ein SVP-Gemeinderat pusht, das zeigt ganz einfach: Es gibt auch solche, welche nicht ideologisch unterwegs sind, sondern sachorientiert und das versuchen wir auch stets zu machen.

Ich glaube, damit konnten wir die wesentlichen Fragen beantworten. Es kam noch die Frage, zum Beispiel bei den Velohändlern. Wir haben dort ebenfalls positive Rückmeldungen. Wenn wir mit diesem Programm Fuss und Velo fördern, profitieren nicht zuletzt auch unsere Velohändler davon und darum setzen sie sich auch wiederum für dieses Programm ein, wenn wir sie brauchen, wenn wir an den Schulen den Velo-Check machen. Das ist ein Geben und Nehmen.

Ich glaube es ist etwas, das sich gut etabliert hat und ich danke euch bestens, wenn ihr diesen Kredit auch für die nächsten fünf Jahre sprecht. Und ich darf sagen, ich bin überzeugt, dass dieses Geld gut eingesetzt ist. Ich habe heute gehört, es sei eines der effizientesten, wenn nicht *das* effizienteste Programm – das hören natürlich die Leute, welche daran arbeiten, sehr gerne. Vielen Dank.

Beschluss

Für das Förderprogramm "Fuss Velo Köniz" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2025-2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2024/28

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation, Vernehmlassung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK ist das zentrale Raum- und Verkehrs-Planungsinstrument der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es dient dazu, die regionale Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung mittel-, bis langfristig zu lenken und aufeinander abzustimmen. Als behördenverbindlicher regionaler Richtplan hat Köniz die Vorgaben des RGSK für die Ortsplanung grundsätzlich zu berücksichtigen. Das integrierte Agglomerationsprogramm bildet die konzeptionelle Grundlage für die grenz- und fachüberschreitende Koordination und die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs. Der Bund verlangt die Abgabe eines Agglomerationsprogramms für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen. Die RGSK und Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre gemäss den inhaltlichen Anforderungen von Bund und Kanton aktualisiert. Im RGSK 2025 geht es primär um die Aktualisierung und Weiterentwicklung der einzelnen Teilmassnahmen im Bereich Siedlung und Verkehr aus dem RGSK 2021.

Vom 5. Dezember 2023 bis zum 14. März 2024 sind die Gemeinden der RKBM, aber auch die Öffentlichkeit angesprochen, zum Bericht, den Karten und den vorgeschlagenen Massnahmen, Stellung zu nehmen. Die Fachleute der Gemeindeverwaltung Köniz waren bei der Er- und Bearbeitung des vorliegenden RGSK nicht direkt involviert gewesen, sondern konnten zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess lediglich Inputs zu den einzelnen Massnahmen eingeben, ohne Einfluss auf die Verarbeitung und Koordination gehabt zu haben.

Die Geschäftsleitung der RKBM definiert das RGSK als "wichtiges Vorhaben" gemäss Art. 153 Abs. 3 des Gemeindegesetzes. Demnach muss die Stellungnahme zum RGSK durch das Gemeindeparlament verabschiedet werden. Die Stellungnahme des Gemeinderates wird mit vorliegendem Antrag dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund des fehlenden Einbezuges in der Erarbeitung fällt die Mitwirkungseingabe einigermaßen umfangreich aus und ist mit vielen Detailhinweisen versehen.

2. Zentrale Aussagen der Stellungnahme

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Stossrichtung des neuen RGSK. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Massnahmen, die Betrachtung in Fokusräumen und die Aufnahme des Thema Klima und den damit verbunden Querschnittsaufgaben in allen Themenbereichen, wird begrüsst. Ebenfalls wird begrüsst, dass unwesentliche Inhalte aus dem RGSK entlassen wurden und so der Umfang des neuen RGSK stark reduziert werden konnte.

Bevölkerungswachstum:

Die angestrebten Wachstumsziele der Region wurden im RGSK 2025 gegenüber dem RGSK 2021 nach unten korrigiert. Die Wachstumsziele basieren auf den Prognosen des Gesamtverkehrsmodell (GVM) des Kantons Bern. Die Prognosen des GVM weisen zwischen den beiden Berichtsjahren je nach Raumtyp grosse Differenzen auf, weshalb die Gemeinde die Verlässlichkeit der Prognose in Frage stellt. Im Bericht fehlt eine kritische Auseinandersetzung mit der Prognose. Im Weiteren vermittelt das RGSK den Eindruck, dass das prognostizierte Wachstum aus dem GVM jeweils dem angestrebten Wachstumsziel der Region entspricht. Hier vermischen wir eine klare Haltung der Region zu den Fragen, welches Wachstum die Region verfolgt, wo dies schwerpunktmässig erfolgen soll und was schlussendlich verträglich ist?

Siedlungsentwicklung:

In den letzten Jahren konnten die Planungsmassnahmen für zahlreiche Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete innerhalb der Gemeinde abgeschlossen werden, diese sind aber zum Teil noch nicht vollständig überbaut. Der Gemeinderat beantragt, diese Areale als Massnahmen aus dem RGSK zu streichen.

Verkehr:

Die Gemeinde Köniz begrüsst, dass der Fokus für eine bessere Vernetzung der Verkehrsmittel aus dem RGSK 2021 im neuen RGSK 2025 weitergeführt wird, vor allem durch vermehrte Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Die von der Abteilung Verkehr und Unterhalt erarbeiteten Vorhaben im Bereich Verkehr (für den Realisierungszeitraum 2028-203,"A-Horizont") wurden im RGSK 2025 insgesamt aufgenommen und sind mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt. Bei einzelnen Massnahmen hat die Gemeinde im Rahmen der Mitwirkung Anpassungsbedarf eingegeben.

Landschaft: Die meisten landschaftsplanerischen Massnahmen des RGSK 25 sind im kommunalen Richtplan bzw. im grundeigentümerverbindlichen Schutzplan bereits verankert; z.B. das regionale Landschaftsschongebiet Grünes Band. Das Massnahmenblatt Grünes Band wird auf der Basis der gemeinsam mit den betroffenen erarbeiteten Strategien (Modellvorhaben Grünes Band) überarbeitet. Besonders begrüsst wird selbstredend die Aufnahme der Klimathematik.

3. Folgen bei Ablehnung der Stellungnahme

Sollte die Stellungnahme abgelehnt oder grundsätzlich abgeändert werden, erhält die RKBM unter Umständen keine oder eine stark verspätete Stellungnahme von der Gemeinde Köniz.

Es ist zudem nicht sichergestellt, dass unsere Anliegen ins RGSK einfließen und der bestehenden Ortsplanung (kommunale Richtplanung sowie baurechtliche Grundordnung) übereinstimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt die Stellungnahme zu Händen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Köniz, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1.1) Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Köniz zum RGSK 2025 / AP 5
- 1.2) Mitwirkungsunterlagen RGSK 2025 / AP 5, enthalten:
 - Begleitschreiben der RKBM
 - Hauptbericht
 - Kartenband
 - Massnahmenband

(Beilage 1.2 elektronisch verfügbar auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Gemeinderatsantrag. Es gibt gegenüber der Stellungnahme des Gemeinderats diverse Berichtigungen. Im Auftrag der GPK wurde der Wortlaut den Fraktionspräsidien zugestellt.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

Wir haben dem Parlament am 11. März 2024 per Mail mitgeteilt, dass Änderungsanträge zur Stellungnahme des Gemeinderates schriftlich vorliegen müssen. Falls dieses Geschäft bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich auch hier wieder von der stillschweigenden Annahme Gebrauch.

GPK-Referentin, Isabelle Steiner, SP: Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept – kurz RGSK – ist das zentrale Planungsinstrument der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Das RGSK ist die fachlich abgestützte Vision, wie sich der Raum Bern in Zukunft entwickeln soll, wo gebaut wird und wo nicht, wie die verschiedenen Nutzungen optimal zusammenspielen und wie die Verkehrsflüsse gelenkt werden können. Ausserdem ist das RGSK die Grundlage für das Beantragen von Bundesgeldern, wie dies zum Beispiel in Köniz für die Tramverlängerung nach Kleinwabern oder für die Anpassung der Linie 10 nach Köniz-Schliern der Fall war.

Jetzt liegt die 5. Generation dieses RGSK im Entwurf vor und Köniz kann sich im Rahmen einer Vernehmlassung einbringen. Aus Sicht der GPK ist die Vernehmlassungsantwort des Gemeinderates sorgfältig erarbeitet und inhaltlich schlüssig. Sie bedankt sich dafür. Es handelt sich dabei um eine sehr fachlich geprägte Antwort, welche vor allem darauf ausgerichtet ist, Fehler richtigzustellen, veraltete Angaben und unpräzise Stellen zu korrigieren und damit die Qualität des RGSK zu erhöhen. Mit wenigen Ausnahmen gibt es keine politischen Forderungen und auch neue Anträge für Bundesgelder sind nicht enthalten.

In der GPK wurde unter anderem die Frage diskutiert, warum die Kreuze in der Vernehmlassungsantwort fehlen und warum diese Vernehmlassung durch das Parlament beschlossen werden muss. Bezüglich dem ersten Punkt ist das Fehlen dieser Angabe mit einem bewussten Verzicht begründet worden. Der Gemeinderat erhofft sich durch die Ausführungen in den Begründungen eine verständlichere und präzisere Stellungnahme, als über eine reine Ja-/Nein-Angabe. Bei einer "Eher Ja"-Angabe wären nämlich auch gar keine Bemerkungen vorgesehen gewesen.

Die zweite Frage ist jene nach dem richtigen Absender der Vernehmlassungsantwort: Dem Parlament fehlt hier das Anwendungswissen und die Detailinformationen um diesem 200-Seiten starke Gesamtwerk gerecht zu werden.

Als Grundlage für die Genehmigung durch das Parlament führt der Gemeinderat Art. 153, Abs. 3, des Gemeindegesetzes an. In diesem steht, dass die RKBM in Gemeinden mit einem Parlament auch das Parlament zu konsultieren hat. Der Gemeinderat hat entsprechende Abklärungen getroffen und legt diese Konsultation so aus, dass eine Genehmigung der Könizer Vernehmlassungsantwort durch das Parlament zu erfolgen hat. Die politischen Parteien konnten sich in diesem Vernehmlassungsverfahren ebenfalls beteiligen.

Inhaltlich hat die GPK einstimmig und im Einvernehmen mit der Direktionsvorstehenden zwei Berichtigungen der Unterlagen vorgenommen:

- Die eine betrifft eine widersprüchliche Angabe bezüglich Wohn- und Arbeitsplätze in Niederwangen: Beim Punkt 2.4, auf Seite 5, beim Abschnitt Köniz Niederwangen, ist der Raum für zusätzliche Arbeitsplätze im Wangental inkl. Ried bis 2032 von 500 auf ca. 1'800 angepasst worden. Im übernächsten Satz wird 500 durch "mehrere Hundert Arbeitsplätze" ersetzt. Ausserdem wird der im Änderungsantrag verwendete Begriff "Polizeizentrum Bern" durch "Juch" ersetzt.
- Eine zweite Anpassung betrifft die Parkanlage bei der Villa Morillon in Wabern: Dort wird der Änderungsantrag vom Gemeinderat angepasst, welcher sagt, dass das Areal der Villa Morillon im Verlauf des Jahres 2023 bereits öffentlich zugänglich gemacht worden ist. Korrekt ist hier aber, dass das Areal mit der Realisierung der 1. Neubaubetappe im Morillonpark öffentlich zugänglich gemacht werden soll – also mit ungefährem Zeithorizont 2026.

Die GPK hat einstimmig festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grüne Fraktion dankt am Gemeinderat und den entsprechenden Personen in der Planungsabteilung für die Ausformulierung dieser Könizer Vernehmlassungsantwort. Das Konzept ist ein sehr umfassendes Dokument und wir schätzen die detaillierte Auseinandersetzung und entsprechende Tiefe der Antwort aus Köniz. Es werden diverse detaillierte und berechtigte Korrekturen angebracht – Isabelle Steiner hat dies dankenswerterweise nochmals dargelegt.

Aus unserer Sicht sind folgende Punkte bemerkenswert

- Zentrale Grüne Anliegen wie Klimaneutralität, Förderung des Langsamverkehrs und der Biodiversität sind integraler Bestandteil dieses Konzepts. Dies sah in früheren Zielbildern noch ganz anders aus. Auch die Anpassung an den Klimawandel in der Raumentwicklung und auch im Bau - Stichwort "blau-grüne Infrastrukturen" - ist neu im Konzept vorhanden und das Grüne Band soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Gemäss Konzept ist nämlich ein Grossteil der Siedlungsgebiete in der Region Bern stark bis extrem stark wärmebelastet – das erfinde ich nicht einfach so, sondern das steht hier schwarz auf weiss - und dies betrifft nicht nur die Kernagglomeration, sondern auch uns hier in Köniz.
- Was wir bereits im vorherigen Traktandum zu Fuss-Velo Köniz diskutiert haben: Gemäss dem RGSK ist mit einem überdurchschnittlichen Wachstums des Veloverkehr zu rechnen. Zudem, ich zitiere aus dem Konzept: "Insgesamt zeigt sich, dass der Veloverkehr noch über ein grosses unausgeschöpftes Potenzial verfügt. Die "Velointensität" ist in der Stadt Bern um ein Mehrfaches höher als in den übrigen Gebieten der Agglomeration Bern." Das heisst, vielleicht haben wir zwar das beste oder ein grossartiges Fuss-Velo-Köniz-Konzept oder -Projekt, allerdings sind wir definitiv noch nicht die beste Stadt oder die beste Gemeinde, sondern wir haben noch Potential nach oben. Ich sage das, weil "Veloförderung" ein bisschen alt ist, aber ich glaube, es ist nicht Schnee von gestern, sondern sollte auch in Zukunft noch eine stärkere und höhere Wichtigkeit in der Verkehrsplanung von Köniz einnehmen dürfen.
- Ebenfalls ein alter Hut ist die Umweltbelastungen durch Lärm und Feinstaub, verursacht durch den Verkehr. Und auch das wird im Konzept erwähnt, dies ist weiterhin eine Herausforderung, welche beispielweise mit Temporeduktionen reduziert werden sollten.
- Zu guter Letzt: Wir, wie auch der Gemeinderat, kritisieren, dass man sich im Konzept etwas zu wenig kritisch mit der Bevölkerungs- und Verkehrsprognose auseinandergesetzt hat und den doch auch starken Unterschieden zu früheren Versionen. Die Ziele und Prognosen orientieren sich zu wenig daran, wohin man eigentlich hin möchte.

Und beim Lesen musste ich selber etwas schmunzeln, denn genau diese fehlende Haltung zum Wachstum in Köniz wurde hier durch das Parlament bereits mehrfach vergeblich vom Gemeinderat eingefordert – und jetzt verlangt und kritisiert er dies selber.

Die Grünen werden dieser Vernehmlassungsantwort einstimmig zustimmen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Nur ganz kurz: Ja, es ist eine schwierige Vorlage für ein Parlament. Leider Gottes steht dies im Gemeindegesetz so, dass dieses bedeutende Geschäft der Regionalkonferenz in Gemeinden mit Parlament dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden muss. Die Stadt Bern macht dies schon lange nicht mehr und übrige Nachbargemeinden – haben wir jetzt im Nachhinein vernommen – verzichten auch darauf. Es könnte durchaus sein, dass wir dies in vier Jahren dann auch so handhaben werden.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Stellungnahme zu Handen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2024/29

Raumstrategie Köniz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der rechtsgültige kommunale Richtplan, bestehend aus dem Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde und dem Richtplan Energie wurde am 1. Mai 2014 vom Kanton genehmigt und am 14. Juni 2014 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Die Richtpläne bildeten die mittlere Stufe der Ortsplanungsrevision, als Konkretisierung und Weiterentwicklung des Raumentwicklungskonzepts (2007) sowie als strategischen Überbau der grundeigentümerverbindlichen baurechtlichen Grundordnung. Die baurechtliche Grundordnung wird mit der dritten Teilkraftsetzung am 1. April 2024 vollständig in Kraft gesetzt, womit die Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist.

Zeitgleich mit der Genehmigung des Richtplans durch den Kanton im Mai 2014 wurde das neue Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Dieses hat in der Raumplanung eine dynamische Entwicklung ausgelöst. Alle Kantone mussten in der Folge ihre Richtplanungen anpassen. Zusätzlich revidierte der Kanton Bern die Baugesetzgebung. Neben kantonaler Richtplanung und Baugesetzgebung haben sich weitere bundesrechtliche und kantonale Erlasse, wie z.B. die Energiegesetzgebung oder die Gewässerschutzgesetzgebung massgebend geändert.

Auch auf kommunaler Ebene sind in den letzten Jahren dynamische Entwicklungen zu verzeichnen. Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz ist stets gewachsen, die Prognosen für das Jahr 2030 (42'100) aus der Richtplanung sind heute längst übertroffen (43'724 per Ende 2023). Die Bedürfnisse an die öffentliche Infrastruktur sind gestiegen (z.B. veränderte pädagogische Konzepte mit mehr Raumbedarf, Etablierung Tagesschulstrukturen) und so konnten z.B. die Schulhäuser oder der öffentliche Verkehr mit diesen Entwicklungen teilweise nicht Schritt halten, so dass heute an gewissen Orten Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Neu hinzu kommen z.B. die klimatologischen Veränderungen, welche eine Anpassung der öffentlichen Infrastrukturen an die zunehmende Hitze oder vermehrte Starkniederschläge erfordern, der Verlust an Biodiversität oder das Netto-Null-Ziel 2045, welche bewältigt werden müssen. Auch werden verschiedene raumwirksame Veränderungen, resp. Bedürfnisse in der Wirtschaft beobachtet (z.B. Kleinbusse für Anlieferung im Quartier; Verteil-/Abholzentren oder unterirdische Gütertransportabsichten mit oberirdischen Hubs), wo die Gemeinde noch ungenügend vorbereitet ist, um adäquat mit solchen schnellen Veränderungen umzugehen.

2. Was ist eine Richtplanung und wieso ist sie für die Gemeindeentwicklung so wichtig?

Der Richtplan ist das übergeordnete strategische Führungsinstrument der Exekutive für die räumliche Entwicklung. Für den Regierungsrat auf kantonaler Ebene wie auch für den Gemeinderat auf kommunaler Ebene. Da der Raum begrenzt ist, die Bedürfnisse an diesen vielfältig sind und daher Interessenkonflikte vorhanden sind, entwickelt die Exekutive im Instrument der Richtplanung ein gemeinsames Verständnis, welche öffentlichen Interessen welches Gewicht haben, wie die räumlichen Ziele erreicht werden sollen und mit welchen Strategien diese Zielerreichung gewährleistet werden soll.

Die Richtplanung wird auf kommunaler Stufe der Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt, um lokale Bedürfnisse abzuholen und die geplanten Massnahmen in einem umfassenden politischen Meinungsbildungsprozess zu diskutieren. In weiteren Verfahrensschritten wird die Richtplanung durch den Kanton vorgeprüft und vom Gemeinderat beschlossen. Durch die Genehmigung vom Kanton erlangt der Richtplan behördenverbindliche Wirkung, womit er in grenzüberschreitenden Themen auch für übergeordnete Stellen von Kanton oder Nachbargemeinden verbindlich ist.

Bereits das Bundesrecht (RPG Art. 6 und 8) und darauf aufbauend das kantonale Recht (BauG Art. 68) definieren die Richtplanung als Grundlage für die Abstimmung von Nutzungszonen und dem daraus resultierenden Verkehrsaufkommen und schlussendlich für die Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan, Schutzplan, Baulinienplan, Baureglement u.a.). Als Instrument dient der Richtplan bei raumwirksamen Entscheiden damit als wichtiger Rahmen für alle Beteiligten und Betroffenen und als Orientierungshilfe für die Interessenabwägung. Die Exekutive erarbeitet gemeinsame Haltungen in allen Themenbereichen, so dass diese nicht separat in einzelnen Vorhaben diskutiert werden müssen. Er stellt damit für die Gemeinde ein wichtiges Argumentarium bei der Umsetzung von raumrelevanten Massnahmen gegenüber der Genehmigungsbehörde des Kantons dar.

3. Handlungsbedarf für die kommunale Richtplanung

Die Ortsplanungsrevision, welche 2018 von der Stimmbevölkerung beschlossen wurde, hat in den intensiven Phasen von 2013 bis 2018 die Herausforderungen einer Gesamtrevision klar zu Tage gebracht. Für alle Betroffenen und Beteiligten, die Verwaltung auf kommunaler wie kantonaler Ebene, Grundeigentümer:innen, gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisationen, Politiker:innen und nicht zuletzt die interessierte Bevölkerung war der Umfang der OPR nur mit erheblichem Aufwand fass- und beurteilbar. Nur mit hohem Aufwand und dem notwendigen Sachverstand und politischem Gefühl konnte die Revision erfolgreich abgeschlossen werden.

Aufgrund dieser gemeindeinternen Erfahrung sowie dem Seitenblick zu anderen Gemeinden im Kanton Bern, werden künftig in den grundeigentümergebundenen Instrumenten (baurechtliche Grundordnung) vielmehr themenspezifische oder räumliche Teilrevisionen realistisch sein. Diese Teilrevisionen bedingen aber umso mehr einen (behörden-)verbindlichen Überbau, welcher die Gesamtsicht über die räumlichen Entwicklungen sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund sowie den in der Ausgangslage genannten Entwicklungen weist die Richtplanung der Gemeinde Köniz einen grossen Anpassungsbedarf auf. Für Nachfolgeplanungen, wie bspw. (Teil-)Revisionen der baurechtlichen Grundordnung fehlt nach 10 Jahren ein aktualisierter sowie ergänzter strategischer Überbau, welcher aus einer Gesamtsicht über alle Themen hinweg Stossrichtungen für künftige räumliche Entwicklungen (in Abstimmung mit dem Finanzhaushalt) vorgibt. Themen, wie bspw. Klima, Energie und Biodiversität, aber auch die ressourcenintensiven kommunalen Infrastrukturanlagen, wie bspw. Schulen und Strassen sind bisher nicht resp. ungenügend in die Gesamtsicht der Planung einbezogen.

Fehlt eine solche Gesamtsicht, müssen die anfallenden Aufträge einzeln ausgeführt werden und beinhalten nur die individuelle Sichtweise des jeweiligen Projekts.

Die heutige Richtplanung liegt in genehmigten Papierplänen und dazugehörigen Raumentwicklungstexten, Massnahmenblättern und Erläuterungen vor. Nebst der unterdessen fehlenden inhaltlichen Aktualität (Anm.: die Inkraftsetzung der Richtplanung war vor zehn Jahren, Bearbeitungsbeginn gar vor 15 Jahren), fehlt ein digitaler, interaktiver und benutzerfreundlicher Zugang vollständig. Zudem sind sämtliche Inhalte der Richtplanung vom Kanton genehmigt, auch wenn diese ausschliesslich in Gemeindekompetenz liegen und ungeachtet davon, ob dies zielführend ist oder nicht.

Das bedeutet, dass für alle Anpassungen der heutigen Richtplanung jeweils ein ordentliches Planerlassverfahren (s. Ziffer 2, 2. Abschnitt) durchgeführt werden müsste, was den Richtplan als Instrument träge macht und erwünschte Änderungen mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden sind. Längst nicht alle Inhalte betreffen jedoch übergeordnete Stellen oder Nachbargemeinden oder sind für diese Behörden relevant. Der Richtplan sollte deshalb nicht starr sein, sondern je nach verfolgter Massnahme unterschiedliche Zeithorizonte abbilden und sich entsprechend auch dynamisch anpassen lassen können.

4. Das Revisionskonzept

Der Gemeinderat ist sich des grossen Handlungsbedarfs bewusst und hat deshalb für die Revision ein Konzept (Beilage 1) ausgearbeitet, welches den Rahmen für die Überarbeitung, das Vorgehen sowie den Zeit- und Ressourcenbedarf absteckt. Nebst konkreten planerischen Inhalten, weist das Revisionskonzept die folgenden vier tragenden Eckpfeiler auf:

a) **Digital und interaktiv**

Der neue Richtplan ist rein digital aufgebaut und einfach bewirtschaftbar. Der Zugang zu den Inhalten wird erleichtert und der Umfang auf das Wesentliche reduziert. Die digitale Aufbereitung dient zudem als Vorbereitung für das künftige elektronische Baubewilligungs- und Planerlassverfahren (eBUP).

b) **Dynamisch durch verschiedene Verbindlichkeitsstufen**

Insgesamt drei Verbindlichkeitsstufen ermöglichen künftig die stufengerechte Anpassung von Inhalten. Ziel ist es, die Diskussion über Teilinhalte auf einer geeigneten Stufe zu führen, sei es innerhalb des Gemeinderats, mit Einbezug der Bevölkerung oder durch die Vernehmlassung des Kantons. Damit werden, wo nötig, die Verfahren für eine Aktualisierung vereinfacht und verkürzt. Aufgrund der unterschiedlichen Verbindlichkeitsstufen, wo die klassische "Richtplanung" nur eine Stufe davon darstellt, wird das neue Gesamtinstrumentarium neu "Raumstrategie Köniz" genannt. Die in der "Raumstrategie Köniz" vorgesehenen möglichen drei Verbindlichkeitsstufen für raumrelevanten Massnahmen der Gemeinde sind:

I. **Weisung GR** | Verfahrensdauer: kurz, Verbindlichkeit: Gemeindebehörde

Die Festsetzungen werden vom Gemeinderat beschlossen, in Kraft gesetzt und sind für die Gemeindebehörde verbindlich. Sie sind in abschliessender Gemeinderatskompetenz und haben grossen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Gemeindebehörde.

Beispiele: Weisung für die kommunalen Anforderungen an verkehrsplanerische Massnahmen, Weisung für kommunale Anforderungen an raumplanerische Massnahmen zu Gunsten Dritter, Weisung für energetische Anforderungen an Gemeindebauten, Weisung für energetische Anforderungen an grössere Arealentwicklungen.

II. **Strategie öffentliches Interesse** | Verfahrensdauer: mittel, Verbindlichkeit: Gemeindebehörde

Diese Festsetzungen werden öffentlich mitgewirkt, durch den Gemeinderat beschlossen und in Kraft gesetzt und sind ebenfalls für die Gemeindebehörde verbindlich. In einer breiten Diskussion im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung kann die Bevölkerung ihr Wissen, ihre Anliegen und Bedürfnisse einbringen. Dabei werden Synergien mit der Überarbeitung des Leitbilds sichergestellt. Der Gemeinderat überarbeitet anschliessend die Planung unter Kenntnis der Interessen aus der Bevölkerung und beantwortet das Ergebnis im Rahmen der Berichterstattung zur öffentlichen Mitwirkung.

Beispiele: Aufwertung von Ortsteilzentren, Massnahmen zur öffentlichen Freiraumstruktur, Hinweise zu Schwachstellen und Netzlücken in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur.

III. **Richtplanung** | Verfahrensdauer: lang, Verbindlichkeit: Alle Behörden

Diese Festsetzungen werden vom Gemeinderat beschlossen, öffentlich mitgewirkt, vom Kanton vorgeprüft, nach einer Überarbeitung des Gemeinderats von diesem beschlossen und vom Kanton genehmigt. Die Festsetzungen sind auch gegenüber den kantonalen Behörden sowie den Nachbargemeinden verbindlich. Sie haben in Bezug auf die Argumentation gegenüber dem Kanton grosse Relevanz in Nachfolgeverfahren.

Beispiele: Siedlungserweiterungs- und Transformationsgebiete, Nachweis für den Baulandbedarf, regionale Einkaufsstandorte sowie verkehrsintensive Einrichtungen, Verkehrsinfrastruktur von übergeordneter Bedeutung, (teilörtliche) Abstimmung von Siedlung und Verkehr, regionale sowie gemeindeübergreifende Sportanlagen, Standortsicherung regionaler Kulturinstitutionen.

c) Für die Legislaturplanung des Gemeinderats abstimmbarer Prozessablauf

Zwischen Raumstrategie und Legislaturplanung besteht eine Wechselbeziehung. Die Raumstrategie ist das strategische Führungsinstrument des Gemeinderats bezüglich raumrelevanter Themen und mit der Legislaturplanung können Schwergewichte sowie Prioritäten bei der Umsetzung für eine 4-Jahresperiode gesetzt werden. Gleichzeitig können aber auch neue Inhalte aus der Legislaturplanung mit räumlicher Auswirkung in die Raumstrategie aufgenommen werden. Aufgrund der fehlenden Aktualität der rechtskräftigen Richtplanung müssen im Hinblick auf die kommende Legislaturplanung 2026-2029 frühzeitig die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen werden, damit erste Erkenntnisse der Raumstrategie rechtzeitig vorliegen. Der Gemeinderat gibt zu Beginn der Revision die für die Legislaturplanung notwendigen Teilprojekte bei den federführenden Abteilungen in Auftrag.

d) Kostentransparenz mit Bruttoprinzip sowie Gesamtsicht

Die Revision der Richtplanung, die Entwicklung der Raumstrategie, besteht aus einer Vielzahl von Teil-Projekten. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Synergien zu nutzen und die Abstimmung der unterschiedlichen Themen konzentriert mit den betroffenen Fachabteilungen vorzunehmen. Rund $\frac{3}{4}$ der dem Objektkredit zugrundeliegenden Ausführungskosten decken Aufgaben ab, welche unabhängig von der vorliegenden Richtplan-Revision anstehen und in den kommenden Jahren durch die Gemeinde angepackt werden müssen. Darunter fallen bspw. die Klima-Massnahmen, die Aktualisierung des Richtplans Energie, die Netzpläne für die verschiedenen Verkehrsarten oder das Bauzonenmanagement. Durch Bündelung der Teilprojektierungen in einem Gesamtprojekt wird einerseits Kostentransparenz gegenüber dem Parlament geschaffen und andererseits können wichtige Synergien genutzt werden, da die entsprechenden Verfahrenskosten und -dauer einmalig anstelle der entsprechenden Anzahl Teilprojekte anfallen.

Zudem erfolgt die Beurteilung aus einer Gesamtsicht heraus. Werden die anfallenden Aufträge in einzelnen Projekten realisiert, erfolgt die Planung aus der jeweiligen situativen Sichtweise. Insbesondere in den Planerlassverfahren wird von der kantonalen Genehmigungsbehörde jedoch stark auf eine nachvollziehbare Abstimmung aus einer Gesamtsicht geachtet. Dies bedeutet für einzelne Teilprojekte einen erheblichen Mehraufwand, da die entsprechenden Betrachtungssperimeter vergrössert und einzelne Nachweise schlussendlich mehrfach ausgelöst werden müssen, da bestehende Nachweise in der Regel nicht über einen zielführenden Fokus verfügen.

► ergänzend s. Beilage *Entwurf*: Raumstrategie Köniz. Revisionskonzept für den Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde

5. Kredit

Das Projektmanagement, die ressourcenintensive Abstimmung innerhalb der Verwaltung sowie mit den übergeordneten Planungen werden intern vorgenommen. Externe Aufträge werden für spezifische Teilprojekte vergeben, wo Expertenwissen innerhalb der Verwaltung fehlt. Die Ansprüche zur Gesamtsicht, die Einbettung neuer Sachbereiche sowie die neue Struktur führen wie erwähnt zu einer umfassenden Revision. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Grobkostenschätzung für die Revision. Ausführungen zu den einzelnen Kostenpositionen können dem Revisionskonzept entnommen werden (Beilage 1).

Basis für die Grobkostenschätzung bilden Vergleichswerte von Aufträgen der betroffenen Fachabteilungen sowie Auswertungen der Leistungserfassung der Gemeinde. Die Genauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 25%, Preisbasis 2023, eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden.

Tabelle: Grobkostenschätzung Richtplan-Revision

Pos. Ausführungskosten						
1	Grundlage	Raumb Beobachtung, Prognosen, Analysen	24%	CHF	310'000.00	
2	Inhalt	Strategien, Raumbilder, Abstimmung S+V	56%	CHF	720'000.00	
3	Technik	Produkt digitalisierung	8%	CHF	100'000.00	
4	Partizipation	Workshops, Multimediale Aufbereitung, Abstimmung/Synergien Überarbeitung Leitbild	13%	CHF	165'000.00	
5	Verfahren	Mitwirkung, Vorprüfung, Genehmigung	0%	CHF	-	
6	Subtotal Ausführungskosten			100%	CHF	1'295'000.00
8	Reserve		10%	CHF	130'000.00	
9	Subtotal Ausführungskosten			CHF	1'425'000.00	
10	MwSt.		8.1%	CHF	115'000.00	
11	total Ausführungskosten, gerundet			CHF	1'540'000.00	

Einnahmen					
12	¹ Subvention Kanton			CHF	54'050.00
13	² Beitrag Spezialfinanzierung Klimaschutz			CHF	297'430.00
14	Total Einnahmen, gerundet			CHF	350'000.00

Nettokosten					
15	Ausführungskosten			CHF	1'540'000.00
16	./. Einnahmen			CHF	-350'000.00
17	Total Nettokosten, gerundet			CHF	1'190'000.00

¹ gemäss Art. 10ff und Art. 57 KEnG² gemäss Weisung "Spezialfinanzierung „Klimaschutz“: Mittelverwendung, Einlagen und Verwaltung"**Folgen bei Ablehnung des Geschäfts**

Ohne Kreditbeschluss des Parlaments werden die notwendigen Arbeiten zu gegebener Zeit in Finanzkompetenz des Gemeinderats ausgelöst. Durch separate Themenbearbeitung fehlt der Gemeinde dabei aber eine übergeordnete Gesamtvision und deren breite Abstützung in der Öffentlichkeit. In den einzelnen Sachbereichen werden separate Strategien entwickelt und es resultieren als Schlussprodukt untereinander schlecht oder nicht abgestimmte Planungen mit verschiedenen Verbindlichkeiten. Synergien in der Verwaltung werden nicht erkannt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Fachabteilungen untereinander erschwert. Bei separater Bearbeitung aller notwendigen Inhalte erhöhen sich Ausführungskosten, interne Leistungen sowie die Verfahrensdauer, da ein zentrales Projektmanagement fehlt.

Künftigen Teilrevisionen der baurechtlichen Grundordnung oder anderen Nachfolgeverfahren würde ein mangelhafter strategischer Überbau zugrunde liegen, resp. fehlen, und wichtige Interessen der Gemeinde könnten nicht in die übergeordneten Planungsinstrumenten bei Region und Kanton einfließen. Eine effiziente und optimale Auslastung der bestehenden und künftig zu bauenden Infrastrukturanlagen wird verpasst resp. wird in der Summe kostenintensiver, da diese nicht optimal mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt ist. Dies führt langfristig insgesamt zu höheren Kosten für die Gemeinde und schliesslich zu Einbussen in der Lebensqualität. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung kann nicht konsequent verfolgt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Raumstrategie Köniz bewilligt das Parlament einen Objektkredit von CHF 1'540'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2100.5290.5202, Raumstrategie Köniz.

Für einzelne Objektkredite ist der Gemeinderat zuständig.

Köniz, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Entwurf Raumstrategie Köniz. Revisionskonzept für den Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (*online auf Parlamentswebsite*)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Gemeinderatsantrag. Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referentin, Isabelle Steiner, SP: Mit der Raumstrategie möchte der Gemeinderat die Grundlage schaffen, um die Planungsinstrumente der Gemeinde zu aktualisieren. Dabei sind einige Sachen ähnlich vorgesehen, wie bei der Ortsplanungsrevision, die wir gerade hinter uns haben. Ein Hauptziel ist es, die Grundlagen zu schaffen, um die behördenverbindliche Richtplanung auf den neuesten Stand zu bringen und damit eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu haben.

Einige Ansätze der Raumstrategie sind aber auch neu. So möchte die Gemeinde nur noch diejenigen Inhalte in den behördenverbindlichen Richtplan aufnehmen, die auch vom Kanton genehmigt werden müssen. Planungsgeschäfte in Gemeindekompetenz sollen damit einfacher und schneller angepasst werden können.

Ein weiterer zentraler Punkt ist ausserdem, dass die Rahmenstrategie gegenüber der letzten OPR thematisch erweitert wird und künftig alle raumrelevanten Themen integrieren soll – also zum Beispiel auch die Planung von Schulraum oder Sportanlagen.

Die GPK hat hauptsächlich Fragen zur Budgetierung, zum Prozess und zu den Grundlagen diskutiert: Die Kredithöhe basiert auf einer Kostengenauigkeit von +/-25%. Dies entspricht der SIA-Norm. Die im Kredit eingerechnete Reserve von 10% ist demgegenüber Bestandteil der Kreditsumme. Es handelt sich nicht um einen Maximalkredit und der Betrag ist als Bruttokredit beantragt. Sollte der Betrag nicht genügen, müsste ein Nachkredit beantragt werden.

Der Erarbeitungsprozess der Raumstrategie erfolgt direktionsübergreifend. Unter anderem für die Integration von Themen wie der Schulraumplanung ist es wichtig, dass zweckdienliche Grundlagen bestehen, was Stand heute noch nicht als erfüllt erachtet kann werden. Vorgesehen ist auch eine Entnahme von CHF 297'000 aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz. Für Entnahmen ist gemäss Klimaschutzreglement der Gemeinderat zuständig. Die Abteilung Umwelt und Landschaft hat die im Kredit enthaltene Entnahme berechnet.

Die GPK hat einstimmig beschlossen, dass die Unterlagen und die notwendigen Informationen vorliegen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Zusätzlich hat sie beschlossen, dass sie es begrüßen würde, wenn der Gemeinderat den erarbeiteten Richtplan dem Parlament zur Kenntnisnahme vorlegt. Schliesslich hat die GPK auch noch beschlossen, dass sie davon ausgeht, dass der Gemeinderat für Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz eine Weisung mit einheitlichen Kriterien erlässt und diese der Kommission zur Kenntnisnahme vorlegt.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Auch die Grüne/Junge Grüne Fraktion steht diesem Vorhaben grundsätzlich sehr positiv gegenüber und wird dieses unterstützen. Wir begrüßen den Ansatz, direktions- und themenübergreifend die Planung und die Weiterentwicklung von Köniz anzugehen und einen umfassenden und vor allem auch interdisziplinären Planungsprozess zu starten.

Die Strategie hat vier Eckpfeiler, welche uns überzeugen und ich finde es auch ganz wichtig, dass hier eine Beziehung zwischen Richtplanungsprozess und Legislaturzielen klar festgehalten wird, da dies ein ganz wichtiger Entscheidungsmoment ist, welcher dann zu dieser Umsetzung beiträgt. Und wir haben auch schon in anderen Diskussionen festgestellt, dass es aus unserer Sicht zu wenig Klarheit darüber gibt, wo und wann die Synergien oder eben auch allfällige Differenzen zwischen unseren, inzwischen vielen, Konzepten und Strategien abgeklärt, abgeglichen und Vereinbarungen gemacht oder dann transparent priorisiert werden. Wir hoffen, dass dies im Rahmen dieses Prozesses hier einen Schritt vorwärts geht.

Auch die definierten Themenbereiche sind aus unserer Sicht schlüssig und decken alle wichtigen raumrelevanten Bereiche ab. Wir nehmen natürlich sehr positiv zur Kenntnis, dass man den Veränderungen, welche der Klimawandel bringt, hier sehr prominent in dieser Strategie entgegen gehen will. Das ist nötig und wir sind froh, dass der Gemeinderat dies auch so sieht.

Jetzt hat es zwei Sachen, welche wir etwas vermissen:

- Aus unserer Sicht bräuchte eine strategische Planung eigentlich eine Zielvorstellung. Wenn man kein Ziel hat, wie richtet man dann diese Planung aus? Wir sehen dies hier nicht eindeutig. Es gibt selbstverständlich viele regulatorische Anpassungen, welche man machen muss, aber es ist schon die Frage, was die raumplanerische Vorstellung von Köniz ist, welche man hier in dieser Raumstrategie anpeilen will? Was ist die Vision? Wie soll Köniz 2050 aussehen und vor allem, wer bestimmt dies?
- Das zweite ist, dass wir eigentlich auch gerne eine sichtbare kritische Aufarbeitung der früheren Raumplanungsvorhaben und Annahmen gesehen hätten. Es wurde erwähnt: Die umfassende OPR war ein Riesenprozess - das möchte man so nicht mehr machen - aber was hat man bezüglich den Prozessen daraus gelernt? Es hat ja nicht nur deshalb 13 Jahre gedauert, weil es ein flächendeckend umfangreiches Vorhaben war, sondern vielleicht gab es auch im Prozess selber Schwierigkeiten, was man jetzt hoffentlich anders machen kann.

Und dann noch: Was lernt man daraus, wenn Annahmen aus früheren Planungen falsch waren, wie zum Beispiel die Bevölkerungsprognose? Die im Jahr 2014 definierte Bevölkerungszahl für das Jahr 2030 ist bereits sieben Jahre vorher überholt. Nicht, dass wir mit dem Wachstum ein Problem hätten, das ist nicht die Frage, sondern es ist eine methodische Frage: Wie macht man bessere Prognosen? Wie macht man dynamischere Prognosen und wie fließen diese konkret in die Planungen ein - zum Beispiel beim Schulraum, wo wir massiv hinterher hinken? Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Auseinandersetzung stattfindet. Wir gehen davon aus, dass diese auch stattfindet, aber es würde uns natürlich auch interessieren, was die Resultate sind.

Dann haben wir noch einige Fragen:

- Zur Mitbestimmung: Da ist ein hoher Grad geplant, aber uns ist nicht ganz klar, wann - im Sinne von, zu welchem Zeitpunkt im Prozess - die Mitbestimmung und auch die übliche Mitwirkung stattfindet.
- Es ist unter Punkt 5.4.4 viel zu dieser Partizipation erwähnt. Ersetzt diese die traditionelle Mitwirkungen? Und dort steht interessanterweise auch, dass zu dieser Partizipation Leute oder Gruppierungen, ergänzt durch Anwerben interessierter Bevölkerungsinteressenvertreter:innen für die Begleitung der Planung in der Entwurfsphase, eingeladen werden. Es würde uns interessieren, wer diese "angeworbenen Bevölkerungsinteressenvertreter:innen" sind?
- Und was von der GPK-Referentin bereits gesagt worden ist - die Frage nach der Mitsprache im Parlament: Wenn wir dies richtig verstanden haben, dann ist jetzt genau hier und heute dieser Kredit und danach kommt dies nicht mehr ins Parlament. Ist das korrekt?
- Eine weitere Frage haben wir zu den Kosten: Wir haben es zuvor gehört, diese 25% ist eine SIA-Norm. Es interessiert uns trotzdem - wir gehen davon aus, dass es ja vor allem Lohnkosten sind, welche hier bei diesem Prozess nötig sind - und 25% Lohnkostensteigerung sind ja doch relativ happig. Wenn vielleicht noch näher erklärt werden könnte, was diese Kostenberechnung genau abdeckt?
- Und als letzter Punkt: Bei der Strategie Siedlung haben wir gelesen, dass statt einzelnen Arealentwicklungen der Fokus jetzt auf Raumtypen mit analogen Problemstellungen gelegt wird. Was heisst dies konkret?

Und vor allem was heisst dies für die Arealentwicklungen, welche aktuell bereits laufen? Werden diese irgendwie gebremst oder müssen diese warten, bis diese Raumstrategie hier ins Rollen kommt oder was bedeutet dies genau?

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Die letzte Ortsplanungsrevision ist vom Volk angenommen und bewilligt worden. Eine gesamte Ortsplanungsrevision wird nicht mehr gemacht, das ist auch in anderen Gemeinden so. Trotzdem befürworten wir eine ganzheitliche Planung.

Wir stellen aber auch ganz klare Bedingungen – auch ich, als aktiver Landwirt. Das Wichtigste:

- Keine Einzonungen mehr von wertvollem Kulturland.
- Klare Einhaltung der Siedlungsränder.

Im BZ-Artikel vom 11.03.2024 steht, dass wegen dem Bevölkerungswachstum in der Region Bern bald grüne Wiesen überbaut werden. Nein - und das soll auch in der Gemeinde Köniz so bleiben: Zuerst wird verdichtet gebaut und dann noch das restliche eingezonte Bauland überbaut. Und dem Druck, welchen es auf das wertvolle Kulturland gibt, dem halten wir Stand. Wir hoffen, es bleibt auch in der Gemeinde Köniz so. Planungserklärungen zum Kredit sind leider nicht möglich, sondern nur zu den Berichten, ansonsten hätten wir das gemacht.

Jetzt habe ich genug gesagt: Wir stellen klare Bedingungen und die SVP-Fraktion stimmt zu.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wir danken der zuständigen Direktion für die Unterlagen. Der Handlungsbedarf für die kommunale Richtplanung wird im Kapitel 3 des Antrags und im Entwurf des Revisionskonzepts Raumstrategie Köniz aufgeführt. Die Ortsplanungsrevision hat aufgezeigt, welche Herausforderung bei einer Gesamtrevision an einen herantreten. Die daraus gezogenen Lehren waren, dass man Teilrevisionen anstreben wird. Das Revisionskonzept liegt uns auch als Beilage zum Geschäft vor.

Diese Teilrevisionen bedingen einen behördenverbindlichen Überbau und darum liegt uns jetzt dieses Geschäft vor. Aufgrund der Grösse und der Vielfalt der Gemeinde, braucht es ein strategisches, koordinatives Planungsinstrument – das klingt sehr gut – welches die gewünschten Raumentwicklungen aufzeigt und auch die Schnittstelle zwischen Raumentwicklungskonzept und den Nachfolgeplanungen, wie jetzt zum Beispiel eben die baurechtliche Grundordnung bildet. Das können wir auch den Unterlagen entnehmen und ich danke auch der GPK-Sprecherin für die Ausführungen.

Wir haben rege in der Fraktion diskutiert. Ziel dieses Planungsinstruments ist unter anderem die Koordination. Wir haben uns gefragt, ob dieser Antrag an das Parlament koordiniert daher kommt? Was ist mit dieser Grobschätzung der Kosten? Wer kann schon mit einem solch oberflächlichen und vagen Businessplan zu einem Kreditgeber? Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies nur die Gemeinde Köniz kann. Keiner von uns würde mit dieser groben Schätzung privates Geld sprechen. Da verlangt der Gemeinderat viel, beinahe zu viel vom Parlament. Wir müssen dem Gesamtgemeinderat vertrauen, dass genau hingeschaut wird und die in Aussicht gestellten Einsparungen zur Tatsache werden und die Kosten eingehalten werden können. Wir sprechen hier Geld in beachtlicher Höhe für einen Objektkredit für die Raumstrategie Köniz. Wir wissen nicht, was die Reise schlussendlich bei Erreichung der geplanten Ziele kostet und was uns am Ziel erwartet.

Eine Reserve von 10% - CHF 130'000 – welche die SIA-Norm mit 25% - CHF 23'750 - demnach um CHF 193'750 unterbietet. Die Reserve von 15% könnte auch die Flugbahn zusätzlich beeinträchtigen. Wir begeben uns quasi bewusst auf einen Blindflug, hoffen auf einen turbulenzfreien Verlauf und eine glückliche Landung. Wir vertrauen bei diesem Geschäft auf die speditive und kostenbewusste Arbeit aller Involvierten, Subventionen des Kantons und insbesondere auch auf einen Beitrag aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz in der Höhe von CHF 297'430.

Die im Geschäft beschriebenen Folgen bei einer Ablehnung sind bei uns hier als Drohung mit dem erhobenen Zeigefinger aufgefasst worden. Wehe, ihr stimmt nicht zu, das hat dann Folgen. Insbesondere werden wir dann die Synergien in der Verwaltung nicht nutzen – so kam es beinahe rüber. Unbeabsichtigt dieses Antrags, finden wir, dass das Ziel der Verwaltung stets sein sollte, Synergien innerhalb der verschiedenen Direktionen zu nutzen. Wir gehen aber davon aus, dass dies trotz der vorher erwähnten Drohgebärde auch in Köniz so sein wird.

Die Diskussion in der Fraktion hat ergeben, dass wir dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen, wenn tatsächlich ein Bezug aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz erfolgen kann.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Die Gemeinde braucht einen strategischen Überbau für ihre raumrelevante Entwicklung.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat den Antrag verstanden und wir möchten diesen gutheissen. "Die Gemeinde Köniz entwickelt nachhaltige Lebensräume".

Mit diesem Ziel möchte der Gemeinderat an die Arbeit. Das ist das Ziel, ganz simpel, und ich konnte dies sehr gutheissen, denn bei der Raumplanung gibt es keinen Endzustand – zumindest kein statisches Endziel, welches wir erreichen wollen, sondern wir entwickeln uns nachhaltig und wir schaffen Lebensräumen. Dies wurde alles gesagt.

Drei Punkte möchte ich noch speziell hervorheben.

1. Raumplanung ist zunehmend eine Querschnittsaufgabe und wird jetzt in der Raumstrategie auch so verstanden. Die öffentlichen Infrastrukturen – also die klassischen Planungsthemen - werden mit den gegenwärtigen Themen Klima, Energie, Biodiversität zusammengeführt. Das gefällt uns.
2. Der Prozess wird iterativ durchgeführt. Das Vorgehen ist also so, dass sich die vielen Beteiligten dem Ziel annähern und dabei immer wieder Rückschlüsse gezogen werden. Mit der Iteration wird der Gemeinde zugestanden, dass sie eine lernende Organisation ist. Auch das gefällt uns.
3. Das Produkt ist nicht statisch, sondern dynamisch. Neue digitale Strukturen sollen dafür geschaffen werden. Angesichts der Vielschichtigkeit der Themen und der raschen Entwicklung, ist das eigentlich unabdingbar und trotzdem pionierhaft. Das gefällt uns.

Zum Schluss habe ich noch zwei Fragen zur Finanzierung:

1. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist für uns legitim. Die Formulierung im Klimareglement lässt dies zu, sofern bei der Aufgabe die gesetzlichen Mindestanforderungen überschritten werden. Inwiefern werden mit der Raumstrategie - klimatisch betrachtet - die gesetzlichen Mindestanforderungen überschritten?
2. Diese Frage kennen wir schon von heute, es ist nämlich dieselbe wie zuvor: Wieso sind diese Mittel im IAFP nicht eingestellt?

Die EVP-GLP-Mittefraktion dankt für die durchdachte Arbeit und dieses Revisionskonzept. Wir stimmen dem Kredit und einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Mit der Ortsplanungsrevision hat die Gemeindeverwaltung kürzlich ein 15-jähriges Megaprojekt zu Ende gebracht – an dieser Stelle nochmal herzlichen Dank allen Beteiligten für die riesige Arbeit. Wir wissen aber alle, dass nach der OPR immer auch vor der OPR ist. Für eine dynamische Gemeinde wie Köniz ist es wichtig, ihre Planungsgrundlagen aktuell zu halten, Entwicklungen zu ermöglichen und wo nötig zu steuern, die eigenen Strategien laufend zu überprüfen und ihre Ressourcen effizient einzusetzen.

Die Raumstrategie hat hier gute Ansätze zu bieten. Die SP/JUSO-Fraktion findet es einleuchtend, dass die Richtplanung soweit wie möglich von Inhalten entlastet wird, die auch innerhalb von kleineren Projekten geplant und kommunal bewilligt werden können. Gleichzeitig ist auch nachvollziehbar und sinnvoll, dass der Themenkreis ausgeweitet wird und Themen wie Schulraum, Klima, oder Ökologie von Anfang an mitgedacht werden.

Aus unserer Sicht, sollte dieser Fächer aber eindeutig noch erweitert werden. Namentlich fehlen uns hier die gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Auch die Wirtschaft, insbesondere die Wirtschaftsförderung, sollte aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion enthalten sein. Es greift für uns zu kurz, Kultur nur als Abbildung von Kulturinstitutionen zu verstehen. Für die künstlerischen und gestaltenden Leistungen sind zum Beispiel auch die Kreativwirtschaft und kulturelle Organisationen genauso wichtig. Auch die Abbildung von Kunst im öffentlichen Raum wäre eine Möglichkeit. Oder wieso nicht auch Orte abbilden, wo öffentliche Anlässe bewilligt werden können?

In Bezug auf die gesellschaftspolitischen Themen fehlt uns eine fundierte Sozialraumanalyse als Grundlage. Diese Themen fehlen dann auch bei den Inhalten vom Projekt. Dies betrifft beispielsweise die Abbildung von Begegnungs- und Spielräumen in Ergänzung zu den Freiräumen. Oder ein ganzheitlicheres Verständnis der Versorgung im Bereich öffentliche Infrastruktur. Hier fehlt zum Beispiel das Thema Betreuung, vor allem die Kinderbetreuung oder auch medizinische Versorgungsräume wie zum Beispiel die der Pflege. Warum zum Beispiel nicht die Abdeckung der verschiedenen Ortsteile mit Kindertagesstätten erfassen? Dringend nötig wären nebst der Schulraumplanung auch räumliche Erhebungen und Abbildungen zu Mietpreisen und Leerwohnungsziffern pro Quartier. In diesen Bereichen wäre es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion dringend notwendig, ein umfassenderes Bild unserer Gemeinde als Lebensraum zu zeichnen, die das Zusammenleben nicht ausklammert.

Es ist also durchaus sinnvoll, verschiedene Themen mit der Ortsplanung zu verknüpfen. Gleichzeitig müssen wir uns bewusst sein: Hier beginnt ein neues Grossprojekt, das viele Ressourcen binden wird. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist dringend darauf zu achten, dass der Blick auf das Wesentliche nicht verloren geht und die Prioritäten richtig gesetzt werden. Selbstverständlich wäre es zum Beispiel schön, einen separaten Richtplan für den Ortsteil Wabern zu haben – gleichzeitig dürfen aber die Planungsprojekte auf dem Morillon oder auf der Balsigermatte auf keinen Fall verzögert werden.

Begrüssenswert sind auch ökologische Aspekte wie zum Beispiel stadtklimatologische Anpassungen – gleichzeitig sind wir der Meinung, dass wir eigentlich bereits genug Wissen haben, um jetzt zu handeln und nicht mehr viel Zeit und Mittel in Analysen investiert werden müssen.

In vielen Fällen wird es zurecht heissen: Das eine tun, das andere nicht lassen. Wichtig und richtig finden wir es, dass das Parlament und die Bevölkerung aktiv einbezogen werden. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich wie die GPK, dass der Richtplan dem Parlament vorgelegt wird. Da die konkrete Verwendung der einzelnen Kreditpositionen noch relativ offen ist, erwartet sie auch, dass gegenüber der GPK proaktiv und transparent Bericht erstattet wird, wie der Kredit genutzt wurde resp. allenfalls dann auch noch genutzt wird.

Alles in allem findet die SP/JUSO-Fraktion dieses Geschäft wichtig und den gewählten Ansatz nachvollziehbar. Die veranschlagten Kosten sind aus unserer Sicht plausibel und die Vorlage ist schlüssig ausgearbeitet. Wir bedanken uns bei Gemeinderat und Verwaltung für die Vorarbeit und werden der Raumstrategie geschlossen zustimmen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Vorweg: Vielen Dank an Isabelle Steiner für die Wiedergabe dieses vielleicht nicht ganz einfachen Geschäfts. Es hat uns doch bewiesen, dass wir die Vorlage offenbar doch so formulieren konnten, dass diese verstanden wird. An dieser Stelle ein Dankeschön an die GPK-Referentin und Sandra, welche uns besucht haben. Ihr habt - so hatten wir den Eindruck - die richtigen Fragen gestellt und das hat man jetzt auch im Votum gemerkt.

Warum diese Raumstrategie Richtplanung? Wir haben es gehört, die Ortsplanungsrevision ist noch nicht in Kraft, wir haben noch zwei, drei kleine Artikel, welche auch beinahe sechs Jahre nach der Abstimmung immer noch nicht in Kraft sind, da immer noch Beschwerden beim Rechtsamt hängig ist, aber es zeigt, wie langwierig ein solcher Prozess ist.

Es geht uns in erster Linie jetzt darum, in einer ersten Phase die Grundlagen für diesen Richtplan zu erarbeiten. Und zwar nicht nur für den Richtplan, sondern wir wollen hier auch die Synergien für die Aktualisierung des Leitbilds, der Legislaturziele, der Legislaturplanung nutzen. Ich glaube, gerade hier haben wir die Möglichkeit, dass wir diese Synergien nutzen können und es ist auch das Ziel, dies jetzt in der Anfangsphase zu machen – in den ersten zwei Jahren, in welchen wir die Grundlagen erarbeiten. Dass wir raus gehen und die Partizipation durchführen und zwar nicht nur bei den politischen Parteien, sondern bei den Leuten, den Ortsvereinen und bei der Bevölkerung. Dies wirklich breit einzuholen, das ist unser Ziel und danach die Erkenntnisse, welche wir daraus gewinnen – denn eine solch breite Mitwirkung ist ein ziemlich grosser Aufwand – auch möglichst breit zu nutzen. Und darum müssen wir diese am Anfang machen.

Die Frage kam von Christina Aebischer wegen der Zielvorstellungen. Diese habe man nicht definiert und wo will der Gemeinderat hin, mit dieser Gemeindeentwicklung? Wir wollen zuerst die Grundlagen erarbeiten und danach das Ziel definieren. Wir haben es gehört: In der letzten Ortsplanungsrevision war das Bevölkerungswachstum vielleicht bereits erreicht, noch bevor man es überhaupt definiert hatte - da gebe ich euch Recht. Aber ich glaube, da sind wir heute realistischer unterwegs und wir sagen, dass wir ein Wachstum irgendwo zwischen 0.7 und 0.9% pro Jahr haben werden. Und dieses wird vermutlich nicht sinken. Und in diesem Zusammenhang noch zum vorherigen Geschäft, das RGSK: Dort geht man von tieferen Zahlen aus und das ist eine Differenz, welche wir haben. Wir sind überzeugt, dass Köniz als Agglomerationsgemeinde dort überdurchschnittlich wachsen wird. Und dem werden wir selbstverständlich Rechnung tragen.

Was hat man aus dem Ortsplanungsrevisionsprozess gelernt? Das war eine sehr komplexe Geschichte, bei welcher wir sagen, dass wir dies in dieser Art und Weise sicher nie mehr machen werden. Umso wichtiger ist eben diese Raumstrategie, dieser Richtplan, als Oberbau. Damit wir nicht nur stets das einzelne Areal alleine betrachten, sondern, dass wir dies in einem Grossen und Ganzen eingebettet haben. Gerade damit wir eben die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, die Energierichtpläne, also die ganzen klimatischen und ökologischen Themen und die ganze Schulraumplanung, gesamtlich betrachten. Denn das sind Arbeiten, welche wir dann im Einzelareal trotzdem wieder machen müssten. Und umso wichtiger ist dieser Richtplan.

Selbstverständlich sind in diesem Kredit hier nicht nur Lohnkosten enthalten. Das sind diese Lohnkosten, welche wir intern zu den heutigen Ressourcen zusätzlich haben müssen. Aber ein grosser Teil sind auch externe Aufträge, welche wir erteilen werden.

Und vielleicht noch, damit man die Höhe dieser CHF 1.54 Mio. einordnen kann: Das ist ein Prozess, welcher sicher über die nächsten fünf bis sechs Jahre dauert. Wenn man es also mit dem Kredit Fuss-Velo Köniz vergleicht, welchen ihr heute Abend bereits genehmigt habt, dann sind wir in etwa in einem ähnlichen Rahmen. Ich bin überzeugt, eine gute Raumstrategie-Richtplanung ist für uns zumindest ebenso wichtig, wie die Veloförderung. Ich glaube, das ist von daher gut eingesetztes Geld.

Dann kam noch die Frage nach der Entnahme aus der Spezialfinanzierung: Das hat die Energiefachstelle, welche die Hüterin dieses Fonds ist, so beantragt und ich glaube, das ist so auch legitim. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie man diesen berechnet hat, aber ich glaube, das hat man als realistisch angeschaut.

Und warum es nicht im IVP ist? Es ist wieder ein Verpflichtungskredit, welcher in der Erfolgsrechnung abgebildet wird. Ach so, es geht um den IAFP? Da bin ich im Moment überfragt, aber ich nehme diese Frage mit.

Dann zu Isabelle Steiner und dass man den Fächer noch erweitern sollte. Du hast dich aber ja gleichzeitig wieder etwas eingeschränkt, denn du hast gesagt, es sei ein Grossprojekt und ja, das ist so, das bindet viele Ressourcen und wir sollten uns dort auf das Wesentliche konzentrieren. Und ich glaube, das ist das, was sich etwas beisst. Ich glaube, es gäbe noch ganz viele Themen, welche man noch aufnehmen könnte, aber wir wollen ja versuchen, diesen Richtplan so schlank wie möglich zu halten und uns dort wirklich auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren.

Und von Roland Hofer habe ich gehört: Keine Einzonungen, Erhaltung der Siedlungsränder. Ich glaube, das ist eine Prämisse, welche Köniz bis jetzt stets hatte, aber wir müssen uns schon bewusst sein, der Druck – nicht nur auf Köniz – ist immens. Wenn das Bevölkerungswachstum so weitergeht, wie im vergangenen Jahr, mit 99'000 neuen Einwohnern Netto-Zuwanderung - zweimal die Stadt Biel - dann könnte ich mir vorstellen, dass die Raumreserven langsam dann doch knapp werden und man sich irgendwann dann trotzdem diese Gedanken machen muss. Köniz hat bis jetzt dieses Ziel nicht, aber ich denke, das ist Gegenstand der Diskussion, welche der Gemeinderat dann wird führen müssen.

Heidi Eberhard hat noch gesagt, dass es nur eine grobe Schätzung der Kosten sei. Ja, +/- 25%, das ist eine SIA-Norm, aber wir versuchen ja nicht, einen maximalen Kredit zu holen, darum haben wir diese 10% Reserven drin. Wir versuchen diesen Kredit möglichst gut und effizient einzusetzen und was in den nächsten fünf bis sechs Jahren noch auf uns zukommt - da gebe ich euch recht – wenn ich zurückdenke, was uns die Ortsplanungsrevision im Nachhinein gekostet hat. Dort musste man verschiedentlich Kredite wieder aufstocken, aber das hoffe ich dieses Mal nicht, da wir nicht derart ins Detail gehen, sondern den Richtplan übergeordnet machen wollen und da bin ich zuversichtlich, dass wir dies hier in diesem Rahmen irgendwo werden schaffen können.

Und wenn die Folgen bei Ablehnung als Drohung übergekommen sind, dann war dies nicht unser Ziel. Aber man kann es so verstehen, das kann ich durchaus nachvollziehen.

Nochmals die Frage zum IAFP – Gemeindeplaner sei Dank: Dieser sei im IAFP enthalten gewesen, jedoch nicht in der vollen Höhe und schwergewichtig nur als Aufwand der PLAK und nicht von den anderen Abteilungen. Für die PLAK ist dies ein Kerngeschäft. Dort brauchen wir keine zusätzlichen Mittel für die Personalressourcen, aber zum Beispiel bei der AFU und bei der AUL brauchen wir zusätzliche Ressourcen und diese waren nicht enthalten, da hast du absolut recht. Aber bei der PLAK war es enthalten.

Ich glaube, ich habe damit die wesentlichen Fragen beantwortet.

Vielleicht noch zum Reporting an die GPK: Selbstverständlich werden wir in diesem Prozess zwischendurch immer wieder rapportieren, wo wir stehen. Und ihr werdet ja in der Mitwirkung mit einbezogen. Aber schlicht und einfach: Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument des Gemeinderates.

Vielen Dank für die gute Aufnahme.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Nur kurz zur Spezialfinanzierung Klimaschutz: Der Gemeinderat hat hier eine Weisung erlassen, welche die Details regelt und da sind Machbarkeitsstudien, Strategien und Konzepte enthalten, wenn diese dazu dienen, die Ziele des Klimaschutzreglements zu erreichen.

Aber wenn es um Studien geht, dann ist ein Beitrag von maximal 20% der Projektkosten möglich und das auch nur bis zu einem Betrag von maximal CHF 100'000 pro Jahr - nehme ich jetzt mal an. Um die Frage zu beantworten: Ja, es gibt eine Weisung und dort kann man im Detail nachlesen, was möglich ist und was nicht.

Beschluss

Für die Raumstrategie Köniz bewilligt das Parlament einen Objektkredit von CHF1'540'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.2100.5290.0202, Raumstrategie Köniz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme)

PAR 2024/30

V2319 Interpellation (David Müller, Casimir von Arx) „Gilt das Recht in Köniz auch für Grosskonzerne?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

In einer Medienmitteilung vom 21. Oktober 2019 hat der Gemeinderat öffentlich kommuniziert, dass das Bauhaus nahezu doppelt so viele Fahrten generiert, wie gemäss Baubewilligung zulässig wären⁴. Aus der Historie der gemeldeten Daten war zudem ersichtlich, dass Bauhaus die Behörden, wie auch das Controllingremium (Vertretungen von Kanton, Gemeinde, Quartier, benachbarten Parzellen sowie Verkehrsverbände) hinsichtlich Anzahl Fahrten jahrelang angelogen hat, um Gegenmassnahmen zu umgehen. Der Gemeinderat forderte damals u.a. wirksame Massnahmen zur Fahrtenreduktion. Sollte das Ziel der Einhaltung des Fahrtenkontingents nicht erreicht werden, wurde ein baupolizeiliches Verfahren in Aussicht gestellt.

Seither hat der Gemeinderat zu diesem Thema nicht mehr öffentlich kommuniziert und allem Anschein nach auch kaum konkrete Massnahmen ergriffen, um die Fahrtenzahl unter den gemäss Baubewilligung erlaubten Grenzwert zu senken. Leider scheint er hinsichtlich Durchsetzung des geltenden Rechts mit unterschiedlichen Ellen zu messen. Bei privaten Hauseigentümer*innen wird dieses strikt durchgesetzt (s. z.B. Berichterstattung in Bund/BZ vom 4. Mai 2023⁵), bei Grosskonzernen offenbar grosszügig ein Auge zugeedrückt. Denn auch vier Jahre später hat der illegale Zustand weiterhin Bestand. Anstatt dem illegalen Zustand entgegenzuwirken, wird dieser akzeptiert. Mittels einer bilateralen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und Bauhaus wird versucht, eine rechtsgültige Baubewilligung auszuhebeln. Zudem muss gefragt werden, ob der Gemeinderat auf Zeit spielt, indem er den illegalen Zustand nicht ernsthaft bekämpft und zugleich versucht, auf eine baldige Erhöhung des Fahrtenkontingents für die betroffene Parzelle hinzuwirken. Die Interpellanten hoffen, mit der Klärung nachfolgender Fragen dazu beizutragen, das Risiko für die Gemeinde Köniz bei einem allfälligen Beschwerdeverfahren zu reduzieren.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Anzahl Fahrten vom und zum Bauhaus Niederwangen wurden in den letzten drei Jahren jeweils gemessen?
2. Welche Massnahmen hat die Gemeinde Köniz Bauhaus bisher auferlegt, um das Fahrtenaufkommen zu reduzieren?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die bisherige Wirkung dieser Massnahmen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte die Gemeinde Köniz von Bauhaus einfordern oder selber ergreifen?
5. Welche Risiken sieht der Gemeinderat für die Gemeinde in der Tolerierung des rechtswidrigen Zustands?
6. Auf welche rechtliche Grundlage stützt die Gemeinde die bilaterale Vereinbarung mit Bauhaus?
7. Wie und bis wann beabsichtigt der Gemeinderat, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen?
8. Gibt es aktuell in der Gemeinde Köniz weitere Fälle, bei denen ein bestehendes Fahrtenkontingent überschritten wird?

Eingereicht

11.12.2023

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Casimir von Arx, Dominik Fischli, Simon Stocker, Matthias Stöckli, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Fabienne Marti, Roland Akeret, Toni Eder, Matthias Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Christine Müller

⁴ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation/medieninformation.page/1018/news/7699>

⁵ [Posse um falsche Fassadenfarbe: Ist dieses Haus in Köniz weiss oder blau? | Der Bund](#)

Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation betrifft eine Angelegenheit, zu der ein Verfahren hängig ist.

Nach Artikel 23 des kantonalen Gesetzes über die Information und die Medienförderung (IMG) wird über hängige Verfahren grundsätzlich nicht informiert. Das Gesetz formuliert auch Ausnahmen: Eine Information erfolgt dann, wenn dafür ein besonderes öffentliches Interesse besteht, namentlich wenn

- a) die Mitwirkung des Publikums bei der Aufklärung einer strafbaren Handlung geboten ist,
- b) die unverzügliche Information in einem besonders schweren oder aufsehenerregenden Fall angezeigt ist,
- c) es zur Vermeidung oder Berichtigung falscher Meldungen oder zu Beruhigung der Bevölkerung angezeigt ist,
- d) es der Schutz oder die Warnung der Bevölkerung erfordert.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach Artikel 23 IMG im vorliegenden Fall nicht gegeben sind. Aus diesem Grund werden die mit der Interpellation gestellten Fragen in diesem Fall nicht beantwortet.

Köniz, 7.2.2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner, David Müller, Grüne: Vorab deklariere ich noch meine Interessensbindung: Ich bin einerseits Mitglied im Vorstand der Berner Sektion des VCS und andererseits habe ich tatsächlich bereits Einkäufe im Bauhaus getätigt, wenn auch nicht mit dem Auto.

Ich finde die Antwort auf diese Interpellation unglaublich. Leider nicht unglaublich gut, sondern unglaublich im Sinne von unfassbar und kaum zu glauben, was hier vorgelegt wird.

Aber starten wir am Anfang und beim Hintergrund dieser Interpellation: Vor gut 20 Jahren ist ein Baugesuch für das heutige Bauhaus in Niederwangen inklusive Parkplätze etc. eingereicht worden. Gegen dieses ursprüngliche Baugesuch wurde unter anderem seitens VCS eine Einsprache eingereicht, um eine möglichst gute Lösung für die Gesellschaft und für die Umwelt zu erzielen. In der Folge konnte sich der VCS mit der Bauherrschaft einigen und eine Vereinbarung wurde abgeschlossen. Die vereinbarten Bedingungen sind seitens Gemeinde in die Auflagen für die Baubewilligung eingeflossen. Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde damit zu öffentlich-rechtlich geltenden Bedingungen für die Bewilligung des Projekts. Das Projekt ist dann – wie wir alle wissen – realisiert worden.

Wie man der Medienberichterstattung im Jahr 2019 entnehmen konnte, hat dann aber das Bauhaus über Jahre hinweg gegenüber der Gemeinde, dem VCS und auch weiteren Beteiligten über die Anzahl generierte Fahrten unzutreffende bzw. erfundene Angaben gemacht. Bauhaus hat es ausserdem unterlassen, Massnahmen zur Reduktion der Fahrtenzahl zu treffen, um wieder in den erlaubten Rahmen zu kommen bzw. es eben auch unterlassen, den Pflichten gemäss der Baubewilligung und der auch vom Bauhaus unterzeichneten Vereinbarung nachzukommen.

Als dies bekannt geworden ist, hat der Anstoss des VCS in der Gemeinde ein baupolizeiliches Verfahren ausgelöst. Bauhaus hat im weiteren Verlauf ein nachträgliches Baugesuch zur Legalisierung des rechtswidrigen Zustands eingereicht. Das heisst, sie haben sich jahrelang nicht an die Baubewilligung gehalten, dies aktiv verschleiert und als dies publik wurde, wurde, anstatt Massnahmen zu ergreifen, als "Lösung" einfach ein neues Gesuch eingereicht – notabene im Widerspruch zur Vereinbarung, welche sie damals ebenfalls unterzeichnet haben. Ganz ehrlich: Gibt es hier irgendjemanden, welcher das nicht dreist und skandalös findet? Offenbar nicht.

Parallel dazu hat die Gemeinde mit Bauhaus eine bilaterale Vereinbarung abgeschlossen, welche der damaligen Vereinbarung und dem geltenden Recht widerspricht und der rechtswidrige Zustand sogar noch zementiert.

Auf welche Rechtsgrundlage sich diese Vereinbarung stützt, bleibt uns der Gemeinderat leider in seiner Antwort schuldig, wie auch bei allen anderen Fragen, welche wir gestellt haben. Dies zur Ausgangslage.

In der Antwort des Gemeinderates steht relativ wenig, darum habe ich sogar noch Zeit für ein Zitat. Helmut Schmidt hat einmal gesagt: "Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren." Wie ihr wisst, liegt mir das Klima und die Umwelt sehr am Herzen. Bauhaus hat sich hier jahrelang auf Kosten der Bevölkerung und der Umwelt einen unrechtmässigen Vorteil verschafft. Ein unglaublicher Skandal, welchen ich eher in irgendeiner Fernsehsendung, als in der realen Könizer Politik vermutet hätte.

Hier geht es aber sogar noch um mehr, als nur um das: Das Funktionieren unserer Demokratie hängt wesentlich davon ab, ob die Bevölkerung das Vertrauen hat, dass die staatlichen Institutionen sich an ihr eigenes Recht halten. Im Falle des Bauhaus, laufen wir Gefahr, dass dieses Vertrauen Schaden nimmt. Es darf nicht sein, dass sich die Gemeinde hier zur Komplizin eines rechtswidrig handelnden Grosskonzerns macht. Es ist darum wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Es ist nicht nur wichtig, sondern unabdingbar, dass wir unsere Pflicht als Parlament wahr nehmen und hier die Aufsicht über den Gemeinderat bzw. die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung wahrnehmen, wie es in der Gemeindeordnung, also sozusagen in der kommunalen Verfassung, festgehalten ist. Umso bedenklicher erscheint mir darum die Antwort des Gemeinderates auf diese Interpellation.

Ich will nochmals in Erinnerung rufen: In baupolizeilicher Hinsicht wird mit Unterstützung der Gemeinde aktuell die ziemlich durchschaubare Verzögerungstaktik des Bauhauses gestützt. Und jetzt verweigert der Gemeinderat auch auf politischem Weg jede Antwort. Für mich absolut unverständlich. Umso mehr, weil die zitierte Bestimmung in Art. 23 des kantonalen Gesetzes über die Information und Medienförderung nicht sagt, dass bei hängigen Verfahren *nicht informiert werden darf*, sondern dieser Artikel sagt vielmehr, *wann aktiv informiert werden muss*. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn wie hier, ein öffentliches Interesse besteht. Ich weise hier noch darauf hin, dass hier ja nicht "nur" die Gemeinde und der VCS, sondern auch die Bevölkerung jahrelang getäuscht worden sind. Auch die eigentlich angebrachte Interessensabwägung scheint seitens Gemeinderat hier nicht erfolgt zu sein, sonst wären ja wohl kaum so pauschal alle Fragen abgetan worden, ohne eine Antwort zu geben.

Weil der Gemeinderat nicht viel sagt, noch einige allgemeine Bemerkungen: Mir ist auch klar, dass einige Sachen, welche im Bauhaus gekauft werden, vermutlich am Einfachsten mit einem Auto abgeholt werden. Auch wenn man, wie gesagt, einige durchaus auch mit dem ÖV oder mit dem Velo abholen kann. Mir oder auch dem VCS geht es nicht darum, sinnvolle Entwicklungen im Perimeter Juch-Hallmatt zu verhindern und ich denke, es ist allen klar, dass die Verhältnisse heute nicht mehr exakt dieselben sind, wie noch vor 20 Jahren. Aber: Es bleibt wichtig, dass bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen und Massnahmen getroffen werden, um negative Effekte auf das Klima, auf die Umwelt und auch direkt auf die Bevölkerung zu verhindern. Und alle müssen hier einen Beitrag leisten.

Es ist doch auch gegenüber der Bevölkerung im Wangental ein übelster Affront, wenn hier Versprechen und geltendes Recht einfach komplett ignoriert werden. Man muss dabei auch bedenken: Bauhaus war ja bereit, unter den damals vereinbarten Bedingungen zu bauen, hat sich dann aber konsequent nicht daran gehalten, im Gegenteil. Und wenn die Gemeinde dieses Verhalten jetzt toleriert oder selber sogar noch fördert, würde ich mich als Anwohner:in, als Landwirt, als KMUler:in, fragen, warum ich mich an die Gesetze halten soll, wenn ein Grosskonzern mit einigen Anwält:innen, dies nicht macht. Es steht für mich ausser Frage, dass diese Geschichte noch vertiefter geprüft werden muss und es ist wohl selbsterklärend: Ich bin mit der Antwort bzw. der Nichtantwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme zu meinem zweiten Votum. Ich habe mir Mühe gegeben, auch in dieses Votum ein paar Worte des Lobes einzubauen, wobei dem dieses Mal enge Grenzen gesetzt sind. Dafür bietet es etwas mehr Raum für Kritik. Ich weise vorab ebenfalls darauf hin, dass auch ich Vorstandsmitglied des VCS Kanton Bern bin.

Diese Geschichte ist in zweifacher Hinsicht skandalös: Zum einen mit Blick auf das Verhalten des Bauhauses. Zum anderen mit Blick auf das Verhalten des Gemeinderates.

Das Bauhaus hat zwar einmal eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit verschiedenen Auflagen unterzeichnet, aber rückblickend kann man sich fragen, ob je die Absicht bestand, diese einzuhalten. Das Fahrtenkontingent wurde massiv überschritten – ich glaube mit über 90% - aber statt dies ordnungsgemäss zu melden, wurde sogar die Gemeinde angelogen. Und jeder, der mal im Bauhaus war, weiss, dass dort keinerlei ernsthafte Bemühungen gemacht werden, die vorgeschriebene Parkplatzbewirtschaftung durchzuführen oder das Fahrtenkontingent einzuhalten. Bis heute nicht.

Und jetzt zum Gemeinderat: Seine Aufgabe wäre es, den rechtmässigen Zustand durchzusetzen. 2019 wurde er in einer baupolizeilichen Anzeige aufgefordert, genau das zu tun. Bis heute ist es nicht geschehen. Nach gut drei Jahren, also extrem langsam, wurde zwar eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauhaus geschlossen. Aber diese ist rechtswidrig, denn sie unterschreitet die geltenden Auflagen für das Bauhaus gemäss Baubewilligung. Parallel dazu wurde das korrekte Verfahren, nämlich eine neue Baubewilligung, sistiert, und nun werden sogar dem Parlament mit einem fragwürdigen Vorwand Informationen vorenthalten. Das ist wirklich unglaublich. Ich habe hier übrigens diese illegale Vereinbarung, falls ihr diese später anschauen wollt.

Wenn man nämlich in die Vereinbarung zwischen Gemeinde und dem Bauhaus reinschaut, kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. In Ziffer 3.2 steht, dass die Gemeinde neu die Hälfte der Bruttoeinnahmen aus den Parkgebühren bekommt. In Ziffer 3.8 steht, dass die Gemeinde dieses Geld nicht mehr bekommt, wenn das Bauhaus von wem auch immer zu weitergehenden Massnahmen verpflichtet wird. Mit anderen Worten: Die Gemeinde verliert viel Geld, wenn das geltende Recht durchgesetzt wird. Die Gemeinde hat somit jetzt ein finanzielles Interesse daran, die Herstellung des rechtmässigen Zustands zu verhindern. Das ist im Ergebnis eine Art kommunales Schutzgeld-Konstrukt. Ich frage mich, was den Gemeinderat da geritten hat, als er das unterzeichnet hat.

Jetzt fehlt nur noch, dass die Gemeinde einem Bauprojekt auf einem anderen Baufeld in der unteren Juch den Bauabschlag erteilt, wenn das Projekt das Fahrtenkontingent nicht einhält. Immerhin – jetzt kommt das Lob – muss man dem Gemeinderat hier eine gewisse Kreativität zugestehen, wenn auch nicht eine gesetzeskonforme.

Der Witz ist übrigens, dass das Bauhaus auch die rechtswidrige Vereinbarung mit der Gemeinde nicht einhält. Gemäss Ziffer 5.1 trat die Vereinbarung am 1. März 2023 in Kraft. Gemäss Ziffer 1.5 hätte nach sechs Monaten, also letzten September, eine Zu- und Wegfahrtsbarriere errichtet werden müssen. Ich war gestern dort. Sie steht immer noch nicht.

Jetzt bin ich gespannt auf das Votum des Gemeinderats. Gemäss seiner Argumentation in der Interpellationsantwort darf er sich ja nicht inhaltlich äussern. Daran müsste er sich konsequenterweise auch heute Abend halten. Andererseits ist der Gemeinderat mittlerweile vielleicht auch zur Einsicht gekommen, dass seine Berufung auf das kantonale Informations- und Medienförderungsgesetz (IMG) sowieso nicht stichhaltig ist. Dieses Gesetz regelt nämlich die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Das Gemeindeparlament ist aber nicht die Öffentlichkeit, sondern ein Gemeindeorgan. Gemäss der Gemeindeordnung ist das Parlament sogar jenes Organ, welches die Aufsicht über den Gemeinderat ausübt. Wie der Gemeinderat darauf kommt, dass das IMG die Kommunikation gegenüber einem Aufsichtsorgan regelt, bleibt sein Geheimnis. Und das stärkt das Vertrauen zwischen Parlament und Gemeinderat nicht.

Ich komme zum Schluss und verrate euch ein Geheimnis: Auch beim VCS nimmt niemand das Velo, wenn er eine neue Badewanne im Bauhaus kauft. Auch nicht den ÖV. Man könnte im Prinzip den Bauhaus-Lieferdienst nehmen – wer hier drin weiss, dass es den gibt? Aber in der Regel nimmt man für so etwas ein Auto. Das ist okay so, niemand will das verbieten. Es ist auch unbestritten, dass der Standort des Bauhauses neben der Autobahn nicht der ungeeignetste ist. Ein Baumarkt generiert ein gewisses Fahrtenaufkommen. Um all das geht es hier nicht. Sondern es geht darum, dass, wenn man mit der heutigen Situation ein Problem hat, man versucht, dieses zu lösen. Und zwar mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren und unter Einhaltung des Rechts. Und es geht auch darum, dass man vom Bauhaus erwarten kann, seinen Teil dazu beizutragen und mit einer erkennbaren Ernsthaftigkeit die Fahrtenzahl so weit zu steuern, wie es machbar ist. Das ist aber leider nicht der Fall. Dass der Gemeinderat dieses Verhalten noch stützt und seinerseits Verzögerungsmethoden anwendet und versucht, sowohl den Rechtsweg wie auch das Parlament auszuhebeln, ist schon ein starkes Stück. Das wird man in geeigneter Weise noch aufarbeiten müssen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Nur so viel dazu: Selbstverständlich halte ich mich auch weiterhin an das, was in der Antwort steht. Es ist ein laufendes Verfahren. Ich nehme diese Vorwürfe und Anschuldigungen der zwei Referenten so entgegen. Sie haben wenigstens auch klar ihre Interessenbindung offen gelegt und dass sie Partei in diesem baupolizeilichen Verfahren sind. Das schätze ich, auch wenn es eure Pflicht ist. Doch mehr sage ich dazu hier nicht.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

PAR 2024/31

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2401 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Einsehbarkeit der Weisungen"
- V2402 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Regionales Kompetenzzentrum, Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)"
- V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) "Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle"

Diskussion

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich will euch noch auf eine Veranstaltung hinweisen: Köniz ist ja Fair Trade-Town und in diesem Rahmen führen wir regelmässig Veranstaltungen durch - das verlangt auch dieses Label. Die nächste Veranstaltung findet am 5. April 2024, um 17.00 Uhr, unter dem Titel "Lokaler und fairer Handel am Beispiel eines Könizer KMU" statt. Dieses wird in der Colora Boutique stattfinden und sie werden dort sagen, was sie unter fairem Handel und Nachhaltigkeit verstehen. Anschliessend gibt es dann auch einen Apéro. Ihr findet diese Veranstaltung auch auf der Webseite der Gemeinde Köniz.

Christina Aebischer, Grüne: Ich hätte eine Frage an den Bildungsvorsteher. Er ist heute nicht da, darum bin ich voller Vertrauen, dass sein Stellvertreter diese Frage beantworten kann oder, dass diese Frage übermittelt wird. Und zwar ist es unser dringendes Bedürfnis, nochmals bei jener Frage nachzuhaken, welche Sandra Röthlisberger an der Parlamentssitzung vom 12. Februar gestellt hat und wo die Antwort eher diffus war. Und zwar hat sie damals gefragt, ob die Analyse zur Schulsteuerung bereits fertig gestellt ist und falls ja, wann dieser Bericht dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt wird.

Zur Erinnerung: Diese Frage kam durchaus berechtigt vier Monate nach der Interpellationsantwort vom November 2023, denn dort hat nämlich der Gemeinderat geschrieben, dass die Abteilung BSS

1. eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungsteuerung in Köniz,
2. eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Modellen und
3. eine Planung zur konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglementsrevision durchführt und dass das Ganze bis Februar 2024 vorliegen wird.

Es lag in der Februarsitzung nicht vor, wir erfahren in der März-Sitzung nichts darüber und wir haben auch niemanden gefunden, der irgendetwas dazu weiss. Und es ist wirklich zeitkritisch, wenn wir dies noch in dieser Legislatur annehmen wollen.

Und darum nochmals die Frage: Wurde diese Analyse gemacht? Wurde diese Auslegeordnung gemacht? Ist diese Prozessgestaltung auf dem Tisch? Falls ja, wann wird das Parlament davon erfahren? Falls nein, warum nicht? Vielleicht kann der Stellvertreter etwas dazu sagen. Denn es ist ein Thema, welches wir bereits in einer grünen Interpellation im Jahr 2017 angesprochen haben, dass diese Bildungsrevision angegangen werden muss.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Ich nehme diese Frage gerne mit. Was ich dazu sagen kann ist, dass meines Wissens Arbeiten am Laufen sind, aber das Geschäft war noch nicht im Gemeinderat. Das heisst, es ist noch im Fluss, aber es liegt noch kein Entwurf einer Bildungsreglements-Revision vor. Es sind in diesem Bereich entsprechende Aufträge erteilt worden, das darf ich wohl sagen. Vielleicht kann mich die Präsidentin noch ergänzen.

Aber man hat hier eine Verzögerung - es ist vielleicht bekannt, dass es in der Bildungsabteilung Personalausfälle gab und man hier jetzt auch Verstärkungsmassnahmen mit externen Mandaten getroffen hat. Aber es ist eine Frage, welche ein so grosse politische Dimension hat, dass es besser ist, dass ich diese Frage mitnehme und dafür Sorge, dass diese an der nächsten Parlamentssitzung beantwortet wird.

Die zeitkritische Bemerkung, dass wenn man dies noch in dieser Legislatur abhandeln will, diese ist sicherlich korrekt. Ich bin sehr froh, hat niemand diese Bemerkungen zum Polizei- oder Feuerwehrreglement gemacht, dort könnte man sie nämlich ebenfalls anbringen und dort sind wir ebenfalls dran. Aber ihr seht es ja, das ist auch im Fluss und wir haben einfach etwas viele Reglemente.

Wir beschäftigen euch jetzt dann bald mit dem Personalreglement, damit es euch nicht zu langweilig wird. Aber ich will mich hier jetzt nicht darüber lustig machen. Es ist eine sehr berechtigte Frage und das Bildungsreglement hat Reformbedarf, das weiss ich noch aus meiner Zeit als Bildungsvorsteher und das ist jetzt doch schon einige Zeit her.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, dann habe ich noch einige Mitteilungen:

- Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Interpellation 2318 "Entsorgungshof" verlängert. Der Vorstoss wird an der Sitzung vom 06.05.2024 traktandiert.
- Gegen den Parlamentsbeschluss vom 12.01.2024 zum Bildungsreglement, Verschiebung der Inkraftsetzung, ist eine neue Beschwerde eingereicht worden. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, die Vertretung der Gemeinde dem Gemeinderat zu überlassen. Es will aber über die Korrespondenz zwischen Gemeinderat und der Regierungstatthalterin und über deren Entscheid informiert werden.
- Das Parlamentsbüro hat beschlossen, nach jeder Parlamentssitzung eine kurze Medienmitteilung zu veröffentlichen. Die Präsidentin und der Vizepräsident sind für den Inhalt verantwortlich. Die Medienmitteilung wird den Medienschaffenden unmittelbar nach der Sitzung zugestellt.
- Und dann noch zwei "Save-the-dates":
 - Der Infoanlass für neue und interessierte Parlamentsmitglieder findet am Dienstag, 21.05.2024, um 18.00 Uhr, statt.
 - Und der Parlamentsausflug findet am 30.08.2024 statt. Die Einladung wird hier folgen.

Ich bitte alle, welche ihre Geschenke noch nicht verteilt haben, dies noch zu machen. Die nächste Parlamentssitzung findet am 6. Mai 2024 statt.

Ich bedanke mich bei euch für die effiziente Sitzung. Ich wünsche euch einen schönen Abend und tragt Sorge beim Heimgehen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin-Stv. Fachstelle Parlament